

STUDIEN-NACHRICHTEN

DER

EXPORT-AKADEMIE

DES

K. K. ÖSTERREICHISCHEN HANDELS-MUSEUMS.

FÜNFTES STUDIENJAHR 1902/1903.



WIEN 1903.

VERLAG DES K. K. ÖSTERR. HANDELS-MUSEUMS.

DRUCK VON CHRISTOPH REISSER'S SÖHNE, WIEN.

17.689-B

17690-B

H-120.32

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
I. Studienkommission	3
II. Direktion des k. k. österreichischen Handels-Museums	4
III. Lehrkörper	4
IV. Diplomsprüfungskommission	5
V. Allgemeine Nachrichten	7
VI. Abendvorlesungen im Wintersemester 1902/1903	9
VII. Exkursionen	10
VIII. Warensammlung	11
IX. Statistik der Hörer an der Export-Akademie im Studienjahre 1902/1903	12
X. Namensverzeichnis der Hörer im Studienjahre 1902/1903	14
Spezialkurse an der Export-Akademie im Studienjahre 1902/1903	17



I. Studienkommission.

Präsident:

Johann Freiherr v. Chlumecký, k. u. k. Wirkl. Geheimer Rat, Minister a. D. etc.;

Vizepräsident:

Josef Freiherr v. Schwegel, k. u. k. Wirkl. Geheimer Rat, Sektionschef a. D. etc.;

Vertreter des k. k. Handelsministeriums:

Dr. Franz Stibral, k. u. k. Wirkl. Geheimer Rat, Sektionschef im k. k. Handelsministerium etc.

Vertreter des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht:

Eugen Gelcich, k. k. Regierungsrat, Zentralinspektor für den kommerziellen Unterricht.

Vertreter des Kuratoriums des k. k. österreichischen Handels-Museums:

Alfred Ritter v. Lindheim, königl. rumän. Generalkonsul, Landtags-Abgeordneter etc.

Max Freiherr v. Mauthner, Mitglied des österr. Herrenhauses, Präsident der Wiener Handels- und Gewerbekammer etc.

Alexander Markgraf Pallavicini, k. u. k. Wirkl. Geheimer Rat etc.

Michael Freiherr v. Pidoll zu Quintenbach, k. k. Sektionschef, Direktor der k. k. Theresianischen und der k. u. k. Konsular-Akademie etc.

Paul Ritter v. Schoeller, Mitglied des österr. Herrenhauses, königl. großbrit. Generalkonsul, Großindustrieller etc.

(Eine Stelle unbesetzt.)

Vertreter des Generalkomitees für die Gründung der Export-Akademie:

Hugo Freiherr v. Glanz-Eicha, k. u. k. Wirkl. Geheimer Rat, k. k. Handelsminister a. D. etc., Präsident des General-Komitees.

Dr. Hugo Bach, Sektionsrat im k. k. Handelsministerium etc.

Albert Janowitz, k. k. Kommerzialrat, Exporteur etc.

Hermann Robitsek, kaiserl. Rat, Exporteur etc.

Adolf Wiesenburger, k. k. Rat, Exporteur, Großindustrieller, Generalrat der österr.-ung. Bank etc.

Dr. Johann Zapf, k. k. Regierungsrat, Sekretär der Wiener Handels- und Gewerbekammer a. D. etc.

Der Studienkommission gehört ferner auch der Direktor des k. k. Handels-Museums als Mitglied an.

II. Direktion des k. k. österreichischen Handels-Museums.

Dr. Mauriz Ritter v. Roeßler, Sektionschef im k. k. Handelsministerium etc.

III. Lehrkörper.

Mit der pädagogischen Leitung der Akademie betrauter Vize-Direktor des k. k. österreichischen Handels-Museums: Anton Schmid, ordentlicher Professor für Handelswissenschaften und Leiter des Musterkontors, Mitglied der Prüfungskommission für das Lehramt an höheren Handelsschulen.

Ordentliche Professoren.

Dr. Siegmund Feilbogen, für politische Ökonomie, Leiter des wirtschaftlichen Seminars, Privatdozent an der k. k. Universität in Wien, Mitglied der staatswissenschaftlichen Staatsprüfungskommission.

Dr. Siegmund Feitler, für Warenkunde, Privatdozent an der technischen Hochschule in Wien.

Dr. Josef Hellauer, für kaufmännisches Rechnen und internationale Handelskunde, Leiter des kommerziellen Seminars.

Außerordentliche Professoren und Dozenten.

Achille Decker, Lic. en droit, für französische Sprache und Korrespondenz.

Josef Alexander Donner, für englische Sprache und Korrespondenz, Lektor für englische Sprache und Literatur an der technischen Hochschule in Wien.

Alexander Freud, kaiserl. Rat, für Fracht- und Tarifwesen, Herausgeber des »Allgemeinen Tarifanzeigers«, beeideter Sachverständiger beim k. k. Handelsgericht in Wien.

Dr. Charles Glauser, für französische Sprache und Korrespondenz, Professor an der Wiener Handelsakademie.

Henry Langridge, für englische Sprache und Korrespondenz.

Dr. Rudolf Pollak, für Zivil-, Handels- und Gewerberecht, Rechtsverfolgung im In- und Auslande, k. k. Gerichtsssekretär und Privatdozent an der k. k. Universität Wien, Mitglied der Prüfungskommission für das Lehramt an höheren Handelsschulen.

Dr. Josef Priebsch, für italienische und spanische Sprache.

Dr. Francis H. Pughe, für englische Sprache, Lektor an der k. k. Universität Wien.

Dr. Ferdinand Schmid, für Verfassungs- und Verwaltungslehre sowie Statistik, a. o. Professor an der k. k. Universität in Innsbruck.

Dr. Robert Sieger, für Handelsgeographie, a. o. Professor an der k. k. Universität Wien, Mitglied der Prüfungskommission für das Lehramt an höheren Handelsschulen.

Dr. Ludwig Strauß, für Handels- und Wechselrecht, Hof- und Gerichtsadvokat.

Johann Strigl für deutsche, französische und englische Stenographie. Julius Ziegler, für Korrespondenz und Buchhaltung.

Assistenten:

Dr. Max Lederer, Konzipient der k. k. niederösterreichischen Finanzprokuratur, für Verwaltungslehre.

Dr. Ludwig Springer, für Warenkunde.

Der Kurs über Hygiene wird durch den Privatdozenten an der k. k. Universität Wien, M. U. Dr. Karl Ullmann abgehalten.

Der Kurs über das Verschiffungsgeschäft steht unter der Leitung des Direktors der k. k. öffentlichen Lagerhäuser in Triest, Regierungsrat Georg Minas.

Der Kurs über die Seeversicherung wird durch den Direktor der Basler Transportversicherungs-Gesellschaft, kais. Rat Siegmund Gerber abgehalten.

IV. Diplomprüfungskommission.

Seine Exzellenz der Herr Handelsminister hat im Einvernehmen mit Seiner Exzellenz dem Herrn Minister für Kultus und Unterricht in die Kommission für die Abhaltung der Diplomprüfung an der Export-Akademie des k. k. österreichischen Handels-Museums auf die Dauer von drei Jahren berufen:

als Delegierten des Handelsministeriums und Vorsitzenden der Prüfungskommission

Seine Exzellenz Herrn Dr. Franz Stibral, k. u. k. Wirkl. Geheimer Rat, Sektionschef im k. k. Handelsministerium etc.;

als Delegierte des Ministeriums für Kultus und Unterricht die Herren:

Eugen Gelcich, k. k. Regierungsrat, Zentralinspektor für den kommerziellen Unterricht.

Dr. Friedrich Dlabáč, Ministerialsekretär im k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht;

Dr. Johann Žolger, Ministerial-Vizesekretär im k. k. Ministerratspräsidium;

als Stellvertreter des Vorsitzenden die Herren:

Seine Exzellenz Josef Freiherr v. Schwegel, k. u. k. Wirkl. Geheimer Rat, Sektionschef a. D., Vizepräsident des k. k. österreichischen Handels-Museums etc.;

Seine Exzellenz Alexander Markgraf Pallavicini, k. u. k. Wirkl. Geheimer Rat etc.;

Alfred Ritter v. Lindheim, kgl. rumänischer Generalkonsul etc.;

Paul Ritter v. Schoeller, kgl. großbritannischer Generalkonsul, Großhändler etc.;

Dr. Mauriz Ritter v. Roeßler, Sektionschef im k. k. Handelsministerium etc.;

als Mitglieder außerhalb des Lehrkörpers die Herren:

Dr. Hugo Bach, Sektionsrat im k. k. Handelsministerium;

Otto Günther, Generaldirektor der Aktiengesellschaft R. Ph. Waagner in Wien;

Albert Janowitz, k. k. Kommerzialrat, Exporteur;

Dr. Otto Lecher, Reichsratsabgeordneter, Sekretär der Handels- und Gewerbekammer in Brünn;

Paul Ritter v. Leon, Großindustrieller;

Oskar v. Mayer-Gunthof, k. k. Kommerzialrat, Großindustrieller;

Julius Neuberg, k. k. Kommerzialrat, Gesellschafter der Firma Schember & Söhne;

Hermann Robitsek, kais. Rat, Exporteur;

Friedrich Sueß jun., Großindustrieller;

Adolf Wiesenburg Edler v. Hochsee, kais. Rat, Großindustrieller;

Dr. Johann Zapf, k. k. Regierungsrat, Handelskammersekretär a. D.;

in Vertretung der Direktion des k. k. österreichischen Handels-Museums den

Vizedirektor Anton Schmid;

ferner als Mitglieder aus dem Lehrkörper die ordentlichen Professoren:

Dr. Siegmund Feilbogen, Dr. Siegmund Feitler, Dr. Josef Hellauer;

die außerordentlichen Professoren, beziehungsweise Dozenten:

Achille Decker, Lic. en droit,

Dr. Josef Priebisch,

Jos. Alex. Donner,

Dr. Francis H. Pughe,

Alexander Freud, kais. Rat,

Dr. Robert Sieger,

Dr. Charles Glauser,

Dr. Ludwig Strauß und

Henry Langridge,

Julius Ziegler.

Dr. Rudolf Pollak,

V. Allgemeine Nachrichten.

Am 12. und 13. Juli sowie vom 21. bis 27. September 1902 wurde die Inskription der Hörer vorgenommen. Da die Zahl der aufzunehmenden Hörer für den ersten Jahrgang bereits am ersten Inskriptionstag im September überschritten war, mußte die Aufnahme für diesen Jahrgang vorzeitig geschlossen werden.

Mit Beginn dieses Studienjahres gelangte die »Allgemeine Abteilung« zur Eröffnung; in dieselbe wurden mit Rücksicht auf die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten und den wünschenswerten Unterrichtserfolg nur 45 Hörer aufgenommen.

Am Mittwoch den 1. Oktober 1902 wurde mit den Vorlesungen begonnen, und schlossen dieselben, wie alle Jahre, mit Ende Juni 1903.

Am 4. Oktober, dem Allerhöchsten Namestag Seiner kaiserlichen und königlichen Apostolischen Majestät des Kaisers Franz Josef I., und am 19. November, dem Allerhöchsten Namenstage weiland Ihrer Majestät der Kaiserin Elisabeth, fanden keine Vorlesungen statt.

Auf Ersuchen der niederösterreichischen Advokatenkammer und des niederösterreichischen Konzipientenvereines sah sich die Direktion veranlaßt, kommerzielle Spezialkurse für Juristen einzurichten, in welchen insbesondere die wichtigeren Partien der kaufmännischen Buchhaltung und Handelskunde zum Vortrage gelangten. Kurz darnach richtete auch der Verein der Speditionsangestellten an die Direktion ein Ansuchen um Errichtung von Spezialkursen für Angestellte bei Speditionsunternehmungen, welchem durch die Veranstaltung eines verkehrsgeographischen Kurses für Speditionsbeamte entsprochen werden konnte. Über die Durchführung dieser Kurse wird ausführlich auf Seite 19 berichtet. Dieselben wiesen eine unerwartet hohe Teilnehmerzahl auf, und werden nach Bedarf in den folgenden Studienjahren auf andere verwandte Themen erstreckt werden.

Über die im abgelaufenen Studienjahre abgehaltenen allgemein zugänglichen Abendvorlesungen enthält der folgende Abschnitt nähere Angaben. Infolge des stetig vorhandenen besonderen Interesses wurden die Kurse über Stenographie in englischer und französischer Sprache in diesem Studienjahr wiederholt. Auch diese Vorträge erfreuten sich eines zahlreichen und regelmäßigen Besuches.

Im Sommersemester des abgelaufenen Studienjahres hielt Sektionschef Dr. Ritter v. Roeßler einen Kurs über den Entwurf des Zolltarifgesetzes und des Zolltarifes, an welchem die Hörer sämtlicher Abteilungen der Akademie teilnahmen.

Um den Hörern Gelegenheit zu geben, sich bereits an der Akademie für den Außenhandel mit Rußland sowie für Stellungen dortselbst speziell auszubilden, wird vom kommenden Studienjahre ab die russische

Sprache als wahlfreier Gegenstand in zwei Kursen mit je zwei Stunden wöchentlich zur Einführung gelangen.

Um den Unterrichtserfolg in den Fremdsprachen zu erhöhen, wurde auch in diesem Studienjahre im ersten Jahrgange für französische und englische Sprache je ein Wiederholungskurs für die weniger vorgeschrittenen Hörer errichtet und für den zweiten Jahrgang der Unterricht in der englischen Sprache in je zwei getrennten Abteilungen erteilt.

Da die diplomierten Absolventen der Export-Akademie in erster Linie für die Erfüllung kommerzieller Aufgaben im Auslande bestimmt sind, wird ein besonderer Wert auf die Perfektion und die Sprechfertigkeit in den Fremdsprachen gelegt. Um dieses Ziel zu erreichen, wurden freie Konversationsübungen außerhalb des Vorlesungsplanes neu eingeführt, mit deren Leitung Herr Ludwig Kolisch, welcher lange Jahre hindurch ausländischen Filialen österreichischer Häuser vorstand, betraut wurde. Für diese Übungen wurden die Hörer in Gruppen von 5—6 Teilnehmern, welche die annähernd gleiche Vorbildung aufwiesen, vereinigt, damit sämtliche Anwesende sich an den Übungen ununterbrochen beteiligen können. Diese Konversationsübungen fanden für alle vier Fremdsprachen für jede Gruppe wöchentlich zwei- bis dreimal statt. Die Beteiligung war den Hörern vollständig freigestellt, doch haben sich sämtliche Hörer hiezu gemeldet. Der Besuch der Übungen war bis zum Ende des Studienjahres stets gut. Durch diese neue Einrichtung, welche an den Handelshochschulen im Laufe der Zeit gewiß Bürgerrechte erlangen wird, wurde der Unterricht in den fremden Sprachen weiter gefördert und besonders die Sprechfertigkeit ausgebildet. Über diese Erweiterung des Sprachunterrichtes wird später auf Grund der gemachten Erfahrungen ausführlich berichtet werden.

Ende Februar des Jahres 1902 fanden aus allen Gegenständen die Kolloquien statt, die im allgemeinen ein zufriedenstellendes Resultat ergaben und den Nachweis lieferten, daß die Hörer ihren Studien in entsprechender Weise oblagen.

Die Studienkommission versammelte sich im Berichtsjahre zu sechs Plenar- und mehreren Komiteesitzungen.

An jedem zweiten Samstag des Studienjahres fanden Konferenzen des Professorenkollegiums statt, in welchen Organisations-, Unterrichts-, Studien-, fachwissenschaftliche und die Interessen der Anstalt berührende sonstige Fragen besprochen wurden.

Auch im abgelaufenen Studienjahre wurde die Akademie wiederholt von bedeutenden Fachmännern des In- und Auslandes zwecks Kenntnisnahme ihrer Organisation und Einrichtung besucht, so von Ministerialfunktionären und Professoren aus Ungarn, Deutschland, der Schweiz, Rußland, Finnland etc. Ebenso wurden von der Akademie Gutachten über Organisationen, Einrichtungen, Lehrmittel und Lehrbücher eingeholt.

Vom 3. bis 6. Juli fanden die schriftlichen Diploms- und Jahresprüfungen statt, und am 8., 9. und 10. Juli wurden die mündlichen Diplomsprüfungen abgehalten.

Die ordentlichen Hörer des zweiten Jahrganges sowie ein Hörer, welcher im Vorjahre durch Krankheit verhindert war, bei den Prüfungen zu erscheinen, und ein Kandidat, welcher bei der letzten Prüfung reprobirt wurde, unterzogen sich den strengen Diplomsprüfungen; einem Kandidaten wurde die Auszeichnung aus einzelnen Gegenständen zuerkannt, vier Hörer erhielten ein Diplom mit »gutem Erfolg«, drei Kandidaten bestanden die Diplomsprüfung mit »genügendem Erfolg«, einem Hörer wurde die Wiederholung der Prüfung aus zwei Gegenständen im Monat Dezember d. J. bewilligt und zwei Kandidaten wurden auf ein Jahr reprobirt.

Die mündlichen Jahresprüfungen für die Hörer der Allgemeinen Abteilung und des ersten Jahrganges wurden in der Zeit vom 7. bis 15. Juli durchgeführt.

Von den vorjährigen Absolventen sind diejenigen, welche eine längere kaufmännische Praxis vor dem Eintritt in die Akademie nachweisen konnten, auf ausländischen Plätzen tätig, während die übrigen Herren sich behufs Einführung in die geschäftliche Gebarung in inländischen Exportunternehmungen in Stellungen befinden. Eine detaillierte Berichterstattung hierüber erscheint nicht im Interesse der Sache und der betreffenden Personen gelegen.

Die Direktion des k. k. österreichischen Handels-Museums kann nicht unterlassen, an dieser Stelle allen P. T. Korporationen, Verwaltungen und Personen, welche die Export-Akademie des k. k. österreichischen Handels-Museums durch Stiftungen, Widmungen oder in anderer Weise förderten oder den Besuch ihrer Etablissements durch die Hörer der Anstalt gestatteten, den verbindlichsten und wärmsten Dank zum Ausdruck zu bringen.

VI. Abendvorlesungen

im Studienjahre 1902/1903.

Die Vorlesungen und Kurse wurden in der Zeit von Anfang Oktober 1902 bis Ende März 1903 abgehalten. Die Inskriptionsgebühr betrug für jeden Kurs zwei Kronen. Kollegiengeld wurde keines eingehoben. Die in diesem Jahre behandelten Themen werden in den nächsten Jahren nicht zur Wiederholung gelangen.

Die Chemie in ihrer Anwendung auf Gewerbe und Haus.

(Mit Demonstrationen.) Prof. Dr. Feitler.

Jeden Freitag von 7—8 $\frac{1}{2}$ Uhr abends von Anfang Jänner bis Ende März d. J.

Ernährung des Menschen und der Tiere. Die Kohlenhydrate. Die Milch und ihr Gerinnen. Käse. Leim. Gemischte Kost. Butter. Margarine. Stärke. Die Zuckerarten. Traubenzucker. Saccharin. Kochsalz. Die Brotbäckerei. Menge und Nährwert der wichtigsten Nahrungsmittel. Die Gärung. Wein. Obstwein. Bier. Malz. Spiritus. Preßhefe. Absoluter Alkohol. Die Spirituosen. Weinessig. Holzessig. Eisessig. Holzgeist. Azeton. Explosivstoffe. Wolle. Baumwolle. Seide. Kunstwolle. Karbonisieren. Die Gerberei. Gerbmateriale. Bleichen. Bläuen der Wäsche. Färberei und Zeugdruck. Farbstoffe und Beizen. Firnisse. Lacke. Tinten. Zellulose. Papier. Kalk. Pottasche. Soda. Schwefelsäure. Salpetersäure. Chlorkalk. Seife. Ätzkali und Ätznatron. Glas. Spiegel. Ton und keramische Produkte. Die Photographie. Die Röntgenstrahlen. Edle und unedle Metalle. Reduktion der Metalloxyde. Gold, Silber und Platin. Gußeisen, Stahl und Schmiedeeisen. Zink. Kalium. Natrium. Aluminium. Legierungen. Münzen. Alkaloide. Antiseptika.

Englische und Französische Stenographie.

Jeden Dienstag und Freitag von 7 $\frac{1}{4}$ —8 $\frac{1}{4}$ Uhr abends von Anfang Oktober 1901 bis 15. Dezember: Englische Stenographie für Anfänger (Dozent Hans Strigl).

Jeden Montag und Mittwoch von 7 $\frac{1}{4}$ —8 $\frac{1}{4}$ Uhr abends vom 13. Jänner bis 26. Februar 1902: Französische Stenographie (Dozent Hans Strigl).

Bei den Hörern dieser Stenographiekurse wird die Kenntnis der Gabelsbergerschen Stenographie und der betreffenden Fremdsprache vorausgesetzt.

VII. Exkursionen.

Im Laufe des Studienjahres wurden von den Hörern der Akademie unter Führung des Professors Dr. Sigmund Feitler folgende Etablissements besucht:

Von den Hörern des ersten Jahrganges der Akademie und der Allgemeinen Abteilung.

Schnellpressenfabrik von L. Kaiser & Sohn, Mödling.
Kuffnersche Zuckerfabriken, Lundenburg.
Malzfabrik von Hauser & Sobotka, Stadlau.
Kühlanlagen der österreichischen Lagerhaus-Aktiengesellschaft in Wien.
Aktienbrauerei in Hütteldorf.
Ig. & Jak. Kuffnersche Spiritus- und Preßhefefabrik, Wien.
Dampfmühle von Vonwiller & Co., Wien.
K. k. Tabak-Hauptfabrik (Ottakring), Wien.
Erste österreichische Seifensieder-Gewerkschaft und Kerzenfabrik »Apollo«, Wien.
Gerhardus & Söhne, Lederfabrik, Wien.

Von den Hörern des zweiten Jahrganges der Akademie und der Allgemeinen Abteilung.

K. k. priv. Schönauer & Sollenauer Spinnerei- und Baumwollmanufaktur, Sollenau.
Lehranstalt für Textilindustrie, Wien.
Druckfabrik-Aktiengesellschaft, Neunkirchen.
Papierfabrik-Aktiengesellschaft, Pitten.
K. k. Schwefelsäure- und chemische Produktenfabrik in Wien (Unter-Heiligenstadt).
Gaswerke der Gemeinde Wien.
Teerdestilliererie von Jul. Rütgers, Angern.
Aktiengesellschaft R. Ph. Waagner, Meidling.

VIII. Warensammlung.

Folgende Firmen und Personen haben die Warensammlung der Export-Akademie durch Spenden bereichert:

Glashüttenwerke Aktiengesellschaft »Adlerhütte«, vorm. Sievert & Co., Deuben bei Dresden.
Emanuel Khuner & Sohn, Wien, XIV. Sechshausergasse 43.
Alfred Ziegler, Brünn, Zeile 44.
Prof. Henry Langridge, Wien.
v. Ghika Georg, Zögling der k. u. k. Konsular-Akademie.
Ulrich Zellweger, Privatbeamter, Währing, Prechtlgasse 7.
Hauser & Sobotka, Malzfabrik, Stadlau.
Börse für landwirtschaftliche Produkte, Wien.
Alois Schweiger, kaiserl. Rat, Wien, IX. Berggasse.
A. Necedlys Nachfolger, Wien, XX. Wintergasse 28.
K. k. priv. mechanische Leinen- und Wollwarenfabrik Josef Herold, Brünn.
Konserven- und Dörrgemüsefabrik von Franz Ritter v. Felbinger, Schöllschitz (Mähren).
J. Feitler, Wien, I. Johannesgasse 16.
J. J. Kuffner, Wien, XVI. Ottakringerstraße 91.
Lithopone- und chemische Fabrik Kasern bei Salzburg.
Josef Meller, Triest, Via Ireneo 2.
Giulio Morpurgo, Professor an der Rivoltella-Stiftung, Triest, Via Artisti 5.
J. Spüller, Chefchemiker der Poldihütte, Tiegelgußstahlfabrik, Kladno (Böhmen).
Direktion der k. k. geologischen Reichsanstalt.
Rudolf Springer, Wien, I. Kohlmessergasse 6.
Seifen- und Kerzenfabrik »Apollo«, Wien, VI. Apollogasse 6.
Sokrates Stavropulos, Hörer der Export-Akademie.

IX. Statistik der Hörer im Studienjahre 1902/1903.¹⁾

	Allgemeine Abteilung	Erster Jahrgang	Zweiter Jahrgang	Zusammen
I. Zahl der Hörer.				
Im Anfang des Studienjahres inskribiert	45	36	20	101
Darunter außerordentliche Hörer	4	1	5	10
II. Geburtsort.				
Wien und Niederösterreich	14	6	8	28
Oberösterreich	1	1	—	2
Steiermark	—	1	—	1
Tirol	2	—	—	2
Krain	2	1	—	3
Küstenland, Görz und Gradiska	—	1	2	3
Böhmen	3	12	5	20
Mähren	3	4	2	9
Schlesien	2	2	—	4
Galizien	11	5	1	17
Bukowina	3	—	1	4
Kärnten	—	1	—	1
Dalmatien	1	1	—	2
Ungarn	—	1	1	2
Bosnien	1	—	—	1
Rumänien	2	—	—	2
Rußland	—	—	—	—
	45	36	20	101
III. Muttersprache.				
Deutsch	28	19	15	62
Slawisch	14	14	4	32
Rumänisch	2	—	—	2
Italienisch	1	2	—	3
Französisch	—	1	—	1
Neugriechisch	—	—	1	1
	45	36	20	101
IV. Religionsbekenntnis.				
Katholiken	23	27	12	62
Protestanten A. C.	1	2	—	3
" H. C.	1	—	—	1
Israeliten	19	7	7	33
Mohammedaner	1	—	—	1
Griechisch-Orthodox	—	—	1	1
	45	36	20	101

	Allgemeine Abteilung	Erster Jahrgang	Zweiter Jahrgang	Zusammen
V. Lebensalter.				
17—18 Jahre	10	6	—	16
18—19 "	9	5	—	14
19—20 "	11	9	3	23
20—21 "	4	5	6	15
21—22 "	4	5	5	14
22—23 "	2	2	1	5
23—24 "	3	—	1	4
24—25 "	1	1	1	3
26—30 "	—	3	3	6
über 30 "	1	—	—	1
	45	36	20	101
VI. Nach dem Wohnorte der Eltern.				
Ortsangehörige	17	8	8	33
Auswärtige	28	28	12	68
	45	36	20	101
VII. Nach dem Berufe der Eltern.				
Söhne von Kaufleuten und Industriellen	15	4	8	27
" " Gewerbetreibenden	8	6	2	16
" " Landwirten	7	7	2	16
" " Offizieren und Beamten	13	16	5	34
" " Lehrern	2	—	2	4
" " Advokaten	—	1	1	2
" " Ärzten	—	1	—	1
" " Schriftstellern	—	1	—	1
	45	36	20	101
VIII. Vorbildung.				
Absolventen von Gymnasien (Matura)	24	2	8	34
" " Realschulen (Matura)	6	2	1	9
" " höheren Handelsschulen (Handelsakademien)	8	30	7	45
" " landwirtschaftl. Mittelschulen	1	—	—	1
" " Gewerbeschulen und anderen Lehranstalten	2	1	—	3
Außerordentliche Hörer	4	1	4	9
	45	36	20	101
IX. Praktische Tätigkeit vor der Inskription.				
Als Kaufmann im Inlande	4	9	—	13
" " " Auslande	—	1	1	2
" Beamter	—	—	—	—
" Offizier	—	1	—	1
	4	11	1	16

¹⁾ Die Hörer und Teilnehmer an den Spezialkursen, den allgemein zugänglichen Kursen und Vorträgen werden wie bisher in der Hörerstatistik der Akademie nicht angeführt.

X. Verzeichnis der Hörer im Studienjahre 1902/1903.

Allgemeine Abteilung.

Aschkenasy Heinrich.	Mašlanka Franz.
Braun Alfred.	Meisels Leon.
Buchbinder Leon.	Morgenstern Artur.
Bury Felix.	Padevit Helmar.
Bütterlin Emil.	Pöschko Hermann.
Diamant Nathan.	Ratz Franz.
Dobrowolski Boleslaw Ritter v.	Resulbegovič Hakibeg, außer-
Erdheim Oskar.	ordentlicher Hörer.
Fellner Ernst.	Roeßler Rudolf Ritter v., außer-
Flöry Ernst.	ordentlicher Hörer.
Geßl Josef.	Romani Pietro.
Goldhamer Avram.	Schaffer Markus.
Gruber Rudolf.	Schumpeter Josef.
Hardy Fritz.	Schwegel Karl, außerordentlicher
Hellmann Otto.	Hörer.
Herzenberg Wilhelm.	Siwy Emil.
Höfflinger Heinrich.	Syruček Josef.
Hoffmann Simon.	Tyndel Samson.
Kombol Milutin.	Weißglas Salomon.
Laczynski Thaddäus.	Widy Andreas.
Landau Juda.	Wilkoszewski Witold Ritter v.
Löwinger Richard, außerordent-	Windner Hugo.
licher Hörer.	Zehntbauer Richard.
Mandel Karl.	Želazowski Tadeusz.
Maneles Friedrich Alois.	

Erster Jahrgang.

Adamowicz Stanislaw Jan.	Groß Leo.
Antoš Josef.	Gruber Alois.
Artmann Ferdinand.	Haller Oskar.
Bauer Alfred.	Hofmann Ferdinand.
Bozdech Emerich.	Holub Rudolf.
Chytil Franz.	Jekeli Ludwig.
Dellert Wilhelm.	Košťál Franz.
Grisogono Peter v.	Košťál Jaroslav.

Květon Franz.	Roßmy Oswald.
Liberda Viktor.	Schneider Josef.
Löwy Hugo.	Schorr Leon.
Mantler Georg.	Smejkal v. Lidorad Ferdinand.
Melzer Ottokar.	Wamberger Felix.
Munk Josef.	Weiß Otto.
Prandtstätter v. Prandtstetten	Zaborsky Stephan.
Paul.	Záruba Anton.
Prokopec Johann.	Zoll Rudolf, außerordentlicher
Puhalovich Josef.	Hörer.
Rapp Samuel.	Zupančič Adrian.

Zweiter Jahrgang.

Birnbaum Fritz.	Dr. Meindl Josef, außerordent-
Bouček Milivoj.	licher Hörer.
Březina Franz.	Pick Ernst.
Dr. Czyhlarz Oskar Ritter v.,	Schön Rudolf.
außerordentlicher Hörer.	Schwarz Ludwig.
Kadrmann Karl.	Stavropulos Sokrates.
Kohn Wilhelm.	Ternbach Jakob.
Koring Erwin.	Thiemann Ernst.
Kranich Ludwig.	Dr. Wolf Erwin, außerordentlicher
Kranich Rudolf.	Hörer.
Ložek Karl.	Zdráhal Jaroslav, außerordent-
Matthey Reinhold, außerordent-	licher Hörer.
licher Hörer.	

SPEZIALKURSE

AN DER

EXPORT- AKADEMIE

IM

STUDIENJAHRE 1902/1903.

Die niederösterreichische Advokatenkammer und der niederösterreichische Konzipientenverein richteten an die Direktion das Ansuchen, an der Akademie einen kommerziellen Kurs für Juristen, in welchem die für dieselben wichtigsten Teile der Buchhaltung, Handelskunde und Handelskorrespondenz sowie des kaufmännischen Rechnens enthalten sein sollen, zu errichten, welchem Wunsche die Direktion im Sinne der bereits längere Zeit vorher gepflogenen Besprechungen gerne nachgekommen ist. Durch diese Konferenzen waren die Vorarbeiten bereits so weit gefördert, dass dieser Kurs noch im Wintersemester zur Eröffnung gelangen konnte.

Die Anmeldungen für denselben übertrafen bezüglich der Zahl alle Erwartungen, und die Direktion sah sich infolgedessen veranlaßt, eine Parallelabteilung für diesen Kurs einzurichten, um nicht zu viele Aufnahmewerber abweisen zu müssen. Dieser neu errichtete Parallelkurs wurde gleichzeitig mit dem Hauptkurse eröffnet.

Fast zur selben Zeit wendete sich auch der Verein der Speditionsangestellten in Wien an die Direktion mit der Bitte, für die Angehörigen dieses Berufes einen Kurs über Verkehrsgeographie abhalten zu wollen. Auch diesem Ansuchen konnte entsprochen werden, und es wurden als Abschluß dieses Kurses einige Vorträge über Instradierung der Transporte in das Programm aufgenommen.

Die Anmeldungen für diesen Kurs ergaben gleichfalls eine überraschend hohe Teilnehmerzahl.

Die sämtlichen Spezialkurse wurden durch Mitglieder des Professorenkollegiums der Akademie abgehalten, welche sich mit größter Bereitwilligkeit dieser schwierigen Aufgabe unterzogen haben.

Über die Spezialkurse wurde nachfolgendes Programm veröffentlicht.

Programm der Spezialkurse

im Wintersemester 1902/1903.

I.

Kommerzieller Kurs für Juristen.

Jeden Montag von 6 $\frac{1}{2}$ —8 $\frac{1}{2}$ Uhr abends. — Von Montag dem 17. November 1902 bis Ende März 1903.

Der Kurs wurde von den Herren Professoren Vize-Direktor Schmid, Dr. Josef Hellauer und Julius Ziegler abgehalten.

Handelskunde.

Arten des Handels. Arbeitsteilung im Handel.

Übersicht über die internationalen Währungs- und Münzverhältnisse sowie über die wichtigsten Maß- und Gewichtssysteme und deren Verbreitung.

Die Verkehrsformen des Handels: Der private, der öffentliche Verkehr (Märkte, Auktionen, Börsen).

Das Warengeschäft: Organisation, Formen des Geschäftsabschlusses, Usancen und Geschäftsarten, Zahlungsdurchführung, Art der Preisnotierung der wichtigsten Waren.

Das Bankgeschäft: Organisation, Geschäftszweige, die Börsengeschäfte.

Transport- und Tarifwesen, Speditionsgewerbe, Lagerhausgeschäft. Die Versicherung.

Buchhaltung.

Begriff und Zweck der Buchhaltung. — Die Kontierungstheorie der doppelten Buchhaltung, das Hauptbuch. Die übrigen Grund- oder Stammbücher; die Hilfsbücher. — Das Inventarium. Der Abschluß nach doppelter Buchhaltung, das Bilanzkonto und das Gewinn- und Verlustkonto; die Bücher-, respective Conti-Eröffnung. — Die Kontrolle und die Revision der Bücher der doppelten Buchführung. Die Geheimbuchführung. — Übersicht über die Formen der doppelten Buchhaltung und Behandlung der einfachen Buchführungsmethode. — Praktische Beispiele aus verschiedenen Handelszweigen.

Buchhaltung bei Handelsgesellschaften, insbesondere Aktiengesellschaften. Systeme und Formen der Buchführung. Bilanzen der verschiedenen Unternehmungen, Erläuterung und Prüfung der Bilanzen, Abschreibungen, Fonds. Die steuerrechtliche Bedeutung der Buchführung.

II.

Geographischer Kurs für Speditionsangestellte.

Dauer 4 Monate.

Jeden Freitag von 8—9 $\frac{1}{2}$ Uhr abends. — Von Freitag dem 21. November 1902 bis Mitte März 1903.

Der Kurs wurde durch die Herren Professor Dr. Robert Sieger und kaiserl. Rat Alexander Freud abgehalten.

Geographie des Weltverkehrs.

Mit Skioptikondemonstrationen.

I. Allgemeines. Die auf den Weltverkehr wirksamen geographischen Faktoren. Arten der Transportmittel und Transportwege. Ihre geographische Verbreitung. Ihre Leistungen. Statistisches über Eisenbahnen und Schifffahrt. Die Handelsflotten. Häfen und Hafenanlagen. Post-, Telegraphen-, Telephonverkehr. Kabel- und Überlandstelegraphen.

II. Die wichtigsten Dampfer- und Segelschiffslinien des Weltverkehrs.

III. Die wichtigsten transkontinentalen Bahnen und Eisenbahnnetze im Überblick.

IV. Verkehrsgeographie Österreich-Ungarns und der für seinen Verkehr wichtigsten ausländischen Staaten mit besonderer Berücksichtigung der wichtigsten Handels- und insbesondere Hafenplätze.

V. Einiges über den Welthandel.

VI. Instradierung der Transporte.

Teilnehmer

an dem kommerziellen Kurs für Juristen.¹⁾

- | | |
|---|--|
| 1. Dr. Bächer Paul. | 32. Dr. Halberstam Hermann. |
| 2. Dr. Bathelt Oskar, Rechtspraktikant. | 33. Dr. Halberstam Leo. |
| 3. Berger Louis. | 34. Dr. Harbich Josef, Magistratskommissär. |
| 4. Bergmann Wilhelm, k. k. Finanzkonzipist. | 35. Dr. Hauenschild Rudolf, Hof- und Gerichtsadvokat. |
| 5. Birek Franz. | 36. Dr. Hocevar Johann. |
| 6. Dr. Blockhart Leo Alois. | 37. Ingold Fritz, Ingenieur. |
| 7. Dr. Braß Anton. | 38. Dr. Jacobson Salvator. |
| 8. Dr. Brause Rudolf, Konzeptspraktikant. | 39. Dr. Janowitz Robert. |
| 9. Dr. Bronneck Erwin v. | 40. Jelleck Karl. |
| 10. Dietrich Artur. | 41. Jellinek Bertold. |
| 11. Dr. Eckel Hermann. | 42. Dr. Jenner Theodor. |
| 12. Dr. Ehrenzweig Egon. | 43. Dr. Kann Emil. |
| 13. Dr. Elias Julius, Verteidiger. | 44. Dr. Katscher Alfred, Beamter. |
| 14. Dr. Engländer Hermann. | 45. Dr. Kibrik Bernhard, Rechtspraktikant. |
| 15. Dr. Erhartt Rudolf, Rechtspraktikant. | 46. Kirst Emil, Verwaltungssekretär der städt. Gaswerke. |
| 16. Felbinger Wilhelm R. v. | 47. Dr. Koritschan Leopold. |
| 17. Fischl Friedrich. | 48. Dr. Kraus Karl. |
| 18. Dr. Forstenheim Otto. | 49. Dr. Lederer Alfred, Hof- und Gerichtsadvokat. |
| 19. Dr. Frei Ludwig. | 50. Dr. Maier Hugo. |
| 20. Dr. Freund Rudolf. | 51. Dr. Markus Ludwig. |
| 21. Dr. Freund Siegmund. | 52. Dr. Marton Max, Rechtspraktikant. |
| 22. Dr. Freundlich Jacques. | 53. Dr. Meller Leo, Hof- und Gerichtsadvokat. |
| 23. Dr. Fried Arnold. | 54. Neubauer Max. |
| 24. Friedland Adolf. | 55. Dr. Neumann Alfred. |
| 25. Fuchs Emil. | 56. Dr. Nossal Artur. |
| 26. Glasauer Oswald. | 57. Nußbaum Paul, Ingenieur. |
| 27. Dr. Glaser Louis. | 58. Dr. Österreicher Georg, Rechtspraktikant. |
| 28. Dr. Götzl Adolf. | |
| 29. Grohmann Josef. | |
| 30. Groser Viktor. | |
| 31. Dr. Grünwald Gustav. | |

- | | |
|--|--|
| 59. Dr. Pappenheim Oskar, Rechtspraktikant. | 72. Skalitzky Karl, Konzeptspraktikant. |
| 60. Pietsch Josef, Elektrotechniker. | 73. Dr. Spanraft Emerich. |
| 61. Dr. Pollak Max, Verteidiger. | 74. Dr. Spitzer Alfred. |
| 62. Dr. Rapoport Alfred v. | 75. Dr. Stanger Nathan. |
| 63. Dr. Reisch Theodor. | 76. Dr. Stein Oskar. |
| 64. Dr. Richter Gottfried. | 77. Schauer Wilhelm. |
| 65. Dr. Riedel v. Riedenstein, Ministerialkonzipist. | 78. Till Karl, Ingen. und Jurist. |
| 66. Dr. Rindl August. | 79. Dr. Wasserberger Leon, Gerichtspraktikant. |
| 67. Dr. Robitschek Viktor. | 80. Dr. Wassing Oskar. |
| 68. Dr. Schaden Paul. | 81. Dr. Weiß Max. |
| 69. Schmidt Karl. | 82. Wessely Gustav. |
| 70. Dr. Schmit Lothar. | 83. Ziegler Julius. |
| 71. Dr. Schwarz Viktor. | 84. Zupančič Eugen. |
| | 85. Dr. Zweig Egon. |

¹⁾ Der Charakter ist nur bei jenen Teilnehmern besonders angeführt, welche nicht Advokaturkonzipienten oder Hörer der juristischen Fakultät sind.

Teilnehmer

an dem Kurs über Verkehrsgeographie für Speditions-
angestellte.

- | | |
|-------------------------|--------------------------|
| 1. Becher Robert. | 40. Löwy Josef. |
| 2. Beck Berta. | 41. Mayer Karl. |
| 3. Beck Rudolf. | 42. Meisel Karl. |
| 4. Berisch Heinrich. | 43. Miskowski Leopold. |
| 5. Bondy Artur. | 44. Muffat Franz. |
| 6. Brüll Otto. | 45. Munsch Gustav. |
| 7. Czermak Max. | 46. Neuer Otto. |
| 8. Eckstein Siegmund. | 47. Oberländer Heinrich. |
| 9. Eibenschütz Isidor. | 48. Orenstein Emil. |
| 10. Eisenschiml Otto. | 49. Patzak Josef. |
| 11. Engländer Elsa. | 50. Pollak Alfred. |
| 12. Ernst Filip. | 51. Pollak Emerich. |
| 13. Feßler Alfred. | 52. Popper Karl. |
| 14. Fink Leo. | 53. Rechnitzer Ernst. |
| 15. Flamminger Karl. | 54. Reichenfeld Ludwig. |
| 16. Fleischner Richard. | 55. Reinelt Albert. |
| 17. Fried Alexander. | 56. Revesz Armin. |
| 18. Geißler Albert. | 57. Riesenfeld Heinrich. |
| 19. Glawotnick Franz. | 58. Rießner Franz. |
| 20. Gobotka Oskar. | 59. Rothschild Artur. |
| 21. Goldschmidt Alfred. | 60. Samuel Ludwig. |
| 22. Gränschel Robert. | 61. Schiller Josef. |
| 23. Gruber Karl. | 62. Schmidl Alois. |
| 24. Gruber Edmund. | 63. Schubert Ludwig. |
| 25. Herz Artur. | 64. Senzer Josef. |
| 26. Herzeg Alexander. | 65. Sterk Richard. |
| 27. Hönigsfeld Ignaz. | 66. Süsz Josef. |
| 28. Horak Wilhelm. | 67. Taussik Erwin. |
| 29. Hummel August. | 68. Wagner Leopold. |
| 30. Janitschek Rudolf. | 69. Wasserberger Ignaz. |
| 31. Katz Friedrich. | 70. Weber Eduard. |
| 32. Kepert Karl. | 71. Weiler Siegmund. |
| 33. Khunert Franz. | 72. Weiner Armin. |
| 34. Klug Bertold. | 73. Weiner Siegmund. |
| 35. Knoll Heinrich. | 74. Weißenstein Emil. |
| 36. Kopper Jakob. | 75. Weißenstein Otto. |
| 37. Kreidl Heinrich. | 76. Winter Grete. |
| 38. Kühner Louis. | 77. Wladika Max. |
| 39. Lichtner Geza. | 78. Zuckermann Hugo. |

PROGRAMM UND VORLESUNGSVERZEICHNIS

FÜR DIE

EXPORT-AKADEMIE

DES

K. K. ÖSTERREICHISCHEN HANDELS-MUSEUMS

IN WIEN.

SECHSTES STUDIENJAHR 1903/1904.



WIEN 1903.

VERLAG DES K. K. ÖSTERR. HANDELS-MUSEUMS.

DRUCK VON CHRISTOPH REISSER'S SÖHNE, WIEN.

Inhalt.

	Seite
Vorwort	5
Aufgaben und Ziel der Akademie	7
Organisation	11
Studien- und Disziplinarordnung	14
Regulativ für die Aufnahmeprüfung der Abiturienten von Mittelschulen	18
Regulativ für die Abhaltung der Diplomsprüfung	20
Lehrstoff:	
<i>A.</i> Allgemeine Abteilung	24
<i>B.</i> Akademie	28
Studienplan für die Hörer	35
Vorlesungsverzeichnis	36
Vorlesungsplan	38
Anhang:	
Stipendien	39
Zirkularverordnung des k. u. k. Reichskriegsministeriums im Ein- vernehmen mit dem k. k. Landesverteidigungsministerium vom 20. April 1900, Abteilung 2, Nr. 927, betreffs der in überseeischen Gebieten weilenden jungen österreichischen Kaufleute	40
Zirkularverordnung des k. u. k. Reichskriegsministeriums im Ein- vernehmen mit dem k. k. Landesverteidigungsministerium über den Auf- schub des Präsenzdienstes der Einjährig-Freiwilligen	41

Mit Erlaß vom 16. Juli 1902, Z. $\frac{3550}{\text{H. M.}}$ und mit Erlaß vom 24. Oktober 1902, Z. $\frac{3550}{\text{H. M.}}$ hat das hohe k. k. Handelsministerium im Einvernehmen mit dem hohen k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht (Erlaß vom 16. Juli 1902, Z. 19995) die Ausgestaltung des Vorbereitungskurses der Akademie zu einer Allgemeinen Abteilung genehmigt.

Diese Allgemeine Abteilung hat nicht nur den Zweck, die Hörer für den Unterricht in den beiden Jahrgängen vorzubereiten, sondern soll denselben auch eine in sich abgeschlossene, möglichst umfangreiche allgemeine kommerzielle Bildung vermitteln, während die Akademie (vier Semester) ihre Hörer wie bisher befähigen soll, speziell höhere kommerzielle Aufgaben zu Gunsten des österreichischen Außenhandels erfüllen zu können.

Die Allgemeine Abteilung umfaßt zwei Semester (ein^{tes} Jahr); am Ende des Wintersemesters finden in allen Gegenständen Kolloquien statt, am Ende des Sommersemesters haben sich die Hörer der Jahresprüfung zu unterziehen, über deren erfolgreiche Ablegung »Zeugnisse« ausgestellt werden.

In die neu errichtete »Allgemeine Abteilung« werden nunmehr auf Grund des Maturitäts(Abgangs-)zeugnisses aufgenommen:

Abiturienten von Mittelschulen (Gymnasien und Realschulen);

Absolventen von höheren Gewerbeschulen und höheren Handelsschulen (Handelsakademien) sowie von Abiturientenkursen an Handelsakademien.

Gleichzeitig haben die genannten hohen Ministerien genehmigt, daß die bisher bestandene Aufnahmeprüfung für Absolventen höherer Handelsschulen (Handelsakademien) sowie der Abiturientenkurse an Handelsakademien zum Zwecke ihrer direkten Aufnahme in den ersten Jahrgang der Export-Akademie von nun an entfällt. Daher steht es denselben nunmehr frei, ohne Aufnahmeprüfung in die Allgemeine Abteilung einzutreten, wenn sie sich in allgemein kommerzieller Hinsicht weiterbilden wollen, oder direkt in den I. Jahrgang einzutreten, wenn sie sich speziell für den österreichischen Außenhandel ausbilden wollen.

In den I. Jahrgang der Akademie werden sonach aufgenommen:

- a) Ohne Ablegung einer Aufnahmeprüfung Hörer der Allgemeinen Abteilung, welche die Jahresprüfung gut bestanden haben; ferner Absolventen von höheren Handelsschulen und Handelsakademien sowie von Abiturientenkursen an Handelsakademien.
- b) Nach Ablegung einer Aufnahmeprüfung¹⁾ über die kommerziellen Fächer und Französisch Abiturienten von Mittelschulen.

Durch diese Änderungen in der Organisation der Akademie wird die Export-Akademie den ihr gestellten Aufgaben in größerem Ausmaße und besser gerecht werden können als bisher.

¹⁾ Dieselbe umfaßt: Französisch, kaufmännische Arithmetik, Buchhaltung, Handelskorrespondenz und Handelskunde; die näheren Details sind auf Seite 18 des Programmes angeführt.

Aufgaben und Ziel der Akademie.

Das Wort: »Wissen ist Macht« hat nicht bloß allgemeine, abstrakte Bedeutung, es gilt auch von jedem einzelnen Wissenszweige, und im Auslande ist man längst zur Erkenntnis gekommen, daß kaufmännische Bildung auch kaufmännische Macht bedeute. Die Export-Akademie stellt die Anwendung dieses Satzes auf das praktische Leben dar. Sie ist dazu berufen, unserem Handel das gesamte moderne Rüstzeug kommerzieller Bildung zur Verfügung zu stellen, das ihn befähigen soll, mit aller durch eine genaue Kenntnis der Verhältnisse möglichen Voraussicht auf dem Weltmarkte aufzutreten und dort unserer Industrie die ihr gebührende Stellung zu erringen. Mit jedem Jahre komplizieren sich die internationalen Handelsverhältnisse und mehren sich die Faktoren, die der Großhandel in seinen Kalkul einbeziehen muß. Da handelt es sich vor allem um den sicheren Blick und richtiges Urteil, die ihre Grundlage nur in umfassenden *praktischen* Kenntnissen finden. Von diesem Gesichtspunkte aus ist auch das Programm der Export-Akademie festgestellt worden.

Die wesentliche Erhöhung unseres kommerziellen Bildungsniveaus ist zur unabweislichen Notwendigkeit geworden. Man darf hoffen, daß die maßgebenden Kreise der Interessenten dieser Einsicht sich nicht verschließen.

Seine Exzellenz der Herr Handelsminister hat in dieser Erwägung im Mai 1898 ein Rundschreiben an die Handels- und Gewerbekammern gerichtet, das in treffender Weise die Verhältnisse klarlegt, die zur Errichtung der Export-Akademie gedrängt haben, und das gleichzeitig ihr Ziel, ihr Programm darstellt, weshalb hier die Wiedergabe des wesentlichen Inhaltes desselben erfolgt.

»Die Entwicklung, welche unser Außenhandel, namentlich unser Export, schon seit einer Reihe von Jahren aufweist, ist im Vergleiche zu jener anderer Handelsstaaten eine so schwankende und vielfach so unbedeutende, daß Mittel und Wege mit allem Ernste in Betracht gezogen werden müssen, um vom Grunde auf eine Besserung der hiebei maßgebenden Verhältnisse anzubahnen.

»Daß dem so ist, das tritt in demselben Maße stärker in die Erscheinung, in dem das alte Europa für sich zu klein geworden ist und — im Ringen mit Amerika und der gelben Rasse — hinaus muß über die See, um den Überschuß seiner Erzeugnisse zu placieren.

»Der verhältnismäßig kleine Anteil, welcher uns bei der Versorgung jener ausländischen Absatzgebiete zufällt, die nicht gerade zu unseren Nachbarn zählen, beweist, daß wir auf konsumkräftigen Märkten noch immer unbekannt sind, während unsere Konkurrenten dieselben schon seit langem bedienen.

»Diese Begrenzung des Horizontes schädigt schon die kommerzielle Tätigkeit im Inlande, sie behindert aber vor allem die Entfaltung intensiver Arbeit im Auslande. Der österreichische Kaufmann, der österreichische Handelsreisende, welcher auf fremden Märkten den Vertrieb vaterländischer Produkte fördern will und direkte Handelsbeziehungen herzustellen trachtet, ist heute selten zu finden, und existiert ein solcher, so ist es eine ständige Rubrik in seinen Klagen, bei seinen Konnationalen nicht das richtige Verständnis für die Pflege solcher Geschäfte gefunden zu haben.

»Unter diesen Umständen kommt, mehr als anderswo, bei uns das Bedürfnis zum Ausdruck, weitere Kreise der Geschäftswelt planmäßig für den Export zu erziehen und dem Mangel initiativer kaufmännischer Organisation durch eine Ausgestaltung unseres kommerziellen Bildungswesens in der speziellen Richtung zu begegnen, wo die Lücke praktisch empfunden wird, weil sie auf unser ganzes Mittun in den Erscheinungen des Weltverkehrs zurückwirkt. Trotz aller Fortschritte in den letzten Jahren produziert dieses Bildungswesen selbst in der obersten Unterrichtsstufe der höheren Handelsschule heute im großen und ganzen nur kaufmännische Beamte, wogegen der mit freiem und weitem Blicke auszustattende Unternehmer, welcher zur selbständigen und verständnisvollen Leitung eines Weltgeschäftes befähigt sein soll, der Fort- und Ausbildung außerhalb einer Schule überlassen ist, die — nach der Lage der Verhältnisse — im Dienste österreichischer Interessen gemeinlich nicht eintritt.

»Die Notwendigkeit, das Bildungsniveau des Kaufmannsstandes in Absicht auf Ziele solcher Art zu erhöhen, ist von den bedeutendsten Handelsnationen, wo die Bildungsgelegenheit, anders als bei uns, nicht erst die Anregung wirtschaftlichen Charakters zu sein braucht, erkannt worden. Frankreich, England und die Vereinigten Staaten von Amerika besitzen bereits hochschulartig eingerichtete Fachlehranstalten, und im Deutschen Reiche schritt man im abgelaufenen Jahre daran, solche Institutionen an den wichtigsten Handelsplätzen zu schaffen.

»Bei uns wurde die Idee einer intensiveren fachlichen Ausbildung des kommerziellen Nachwuchses von verschiedenen wirtschaftlichen Korporationen und in den Kreisen der Geschäftswelt selbst wiederholt angeregt; Gestalt und Leben gewann dieselbe jedoch erst durch die im Vereine mit einem frei gebildeten Komitee von Kaufleuten und Industriellen unternommene Aktion des österreichischen Handels-Museums,

dessen Präsidium mir den Entwurf eines Organisationsstatutes für eine derartige Fachlehranstalt vorlegte.

»Diese Schule ist als ein integrierender Bestandteil des Handels-Museums gedacht, um die kommerziellen Sammlungen sowie die Bibliothek des Institutes dafür verwenden zu können und den Hörern Gelegenheit zu bieten, in das vom Museum seit einer Reihe von Jahren betriebene kaufmännische Informationswesen Einsicht zu nehmen, welches sich mit der Erteilung von Auskünften und Ratschlägen über Bezugs- und Absatzverhältnisse, über die Kreditfähigkeit ausländischer Firmen, über Zoll- und Frachtverhältnisse u. s. w. beschäftigt. *Diese Angliederung an das Museum verfolgt noch den Zweck, die absolvierten Hörer bei ihrem Übertritte in die Praxis mit geeigneten Firmen bekanntzumachen und bei ihrer eventuellen Tätigkeit im Auslande unterstützen, aber auch überwachen zu können.*

»Das Ziel der zu gründenden Anstalt ist dahin abgesteckt, dem für die international arbeitenden Kreise von Handel und Industrie bestimmten Nachwuchse, bei welchem neben einer allgemeinen kaufmännischen Vorbildung Geschäftsroutine und Praxis dermalen nicht mehr genügen, eine den heutigen Anforderungen an diesen Stand entsprechende Bildung zu bieten, die sich auf alle Fachkenntnisse erstrecken, aber auch beschränken soll, welche die Voraussetzung für ein erfolgreiches Aufnehmen des Mitbewerbes im Auslande bilden.

»Der *Lehrstoff* umfaßt daher nebst einem auf die vollständige Beherrschung der wichtigsten Handelssprachen in Wort und Schrift abzielenden Sprachunterrichte die für den Handelsbetrieb maßgebenden Spezialfächer aus der Volkswirtschaftslehre und Volkswirtschaftspolitik, die unter den Sammelnamen der internationalen Handelskunde und Handelsgeographie sich vereinigende Unterweisung über die Produktionsverhältnisse des Auslandes, den internationalen Handelsverkehr, die verschiedenen Handelsusancen und Platzverhältnisse sowie schließlich die Warenkunde, welche, nach den einzelnen Industriebranchen geordnet, die Struktur, Verwendung und Bearbeitung der wichtigsten Rohstoffe, Halbfabrikate und Enderzeugnisse klarlegen soll.

»Einzelkurse über Disziplinen, welche in den Rahmen der Seminare schwer eingefügt werden können, haben die Ausbildung zu vervollständigen.

»Arbeiten in einem Musterkontor sollen die vor dem Eintritte in diese Schule bereits erworbenen Kenntnisse durch Übungen über die Geschäftsführung, insbesondere unter der Supposition von Exportgeschäften auf fremden Handelsplätzen in der jeweiligen Fremdsprache, ergänzen.

»Diese Grundlagen der Organisation haben meine Genehmigung sowie jene des Herrn Ministers für Kultus und Unterricht erhalten, zumal sich der Unterrichtsstoff auf wenige, kommerziell wichtige Fächer beschränkt und Gelegenheit zu einer gründlichen Erlernung der wichtigsten Handelssprachen (englisch, französisch, spanisch und italienisch) geboten ist.

»Da durch diese Lehranstalt passende Kräfte unserem Außenhandel werden zur Verfügung gestellt werden können, welche auch fernerhin die werktätige Unterstützung des mit der praktischen Förderung unseres Exportes befaßten Handels-Museums genießen werden, bin ich von der Überzeugung durchdrungen, daß damit ein Institut ins Leben gerufen werden wird, welches innerhalb seines Rahmens, indem es dem heranwachsenden Kaufmannsstande ein dem modernen Handelsbetriebe entsprechendes Maß praktischen Wissens bietet, wohl auch die künftige Entwicklung unserer internationalen Handelsbeziehungen vorzubereiten im stande ist.«

Organisation.

Die Akademie hat den Zweck, ihren Hörern eine möglichst umfangreiche kommerzielle Ausbildung im allgemeinen zu vermitteln und sie im besonderen zu befähigen, zu Gunsten des österreichischen Außenhandels höhere kommerzielle Aufgaben im In- und Auslande, namentlich aber auf überseeischen Plätzen, übernehmen und dauernd erfüllen zu können.

Zweck.

Sie soll in erster Linie kaufmännisch geschulte, tüchtige Kräfte für den österreichischen Außenhandel sowie eventuell auch für kommerzielle Aufgaben des Konsulardienstes heranziehen.

Die Allgemeine Abteilung der Akademie hat zunächst die Aufgabe, ihre Hörer für den Unterricht in den beiden Jahrgängen vorzubereiten, soll jedoch auch dieselben in die Lage setzen, eine in sich abgeschlossene kommerzielle Vorbildung zu erwerben.

Die Export-Akademie umfaßt eine einjährige »Allgemeine Abteilung« und zwei Jahrgänge, ferner Spezialkurse von verschiedener Dauer, bezüglich welcher die Übersicht des Studienplanes näheren Aufschluß gibt. Außerdem wird den Hörern Gelegenheit geboten, unter fachmännisch-pädagogischer Leitung im Laufe der Studien hervorragende industrielle Etablissements sowie einzelne für den Exporthandel besonders wichtige Handels- und Hafensplätze zu besuchen.

Organisation
der Anstalt.

Nach Vollendung der Schulung an der Export-Akademie soll aber eine engere Verbindung mit dem k. k. österreichischen Handels-Museum bestehen bleiben, indem das letztere vorsorgen wird, daß die Absolventen, welche die Diplompriifung mindestens mit gutem Erfolge abgelegt haben, zunächst in einem inländischen Handelsunternehmen Unterkunft finden, um sich für einen bestimmten Zweig des österreichischen Außenhandels auszubilden und dann — unter weiterer Unterstützung des k. k. österreichischen Handels-Museums — sich im Auslande, beziehungsweise auf einem für den österreichischen Export wichtigen überseeischen Platze in die Dienste des ersteren zu stellen.

Die Hörer sind

a) ordentliche,

b) außerordentliche.

Hörer.

I. In die »Allgemeine Abteilung« werden als *ordentliche Hörer* aufgenommen:

Bedingungen
der Aufnahme.

Absolventen einer österreichischen Mittelschule (Gymnasium oder Realschule), welche das Maturitätszeugnis erworben haben, und Absolventen einer höheren Staatsgewerbeschule mit einem Reifezeugnis.

Ordentliche
Hörer.

II. In den ersten Jahrgang der Akademie werden als *ordentliche Hörer* außer den Hörern der Allgemeinen Abteilung, welche die Jahresprüfung mit gutem Erfolg bestanden haben, Absolventen von Handels-

akademien, höheren Handelsschulen oder eines Abiturientenkurses einer solchen Anstalt *ohne Aufnahmeprüfung* aufgenommen.

Ferner finden Aufnahme Abiturienten von Mittelschulen, welche sich mit dem Maturitätszeugnis ausweisen und in den kommerziellen Gegenständen (kaufmännisches Rechnen, Korrespondenz, Buchhaltung, Handels- und Wechselkunde) sowie in der französischen Sprache entsprechende Kenntnisse besitzen. Dieselben haben sich behufs ihrer direkten Aufnahme in den ersten Jahrgang der Export-Akademie einer *Aufnahmeprüfung*¹⁾ aus den genannten Gegenständen zu unterziehen.

In den zweiten Jahrgang können nur solche Hörer aufgenommen werden, welche die Jahresprüfung über den ersten Jahrgang in allen Gegenständen mit gutem Erfolg abgelegt haben.

In den ersten und zweiten Jahrgang der Akademie werden höchstens je 30 Hörer zugelassen.

Außerordentliche Hörer.

Außerordentliche Hörer, welche nur nach Maßgabe der eventuell verfügbaren Plätze Aufnahme finden können, haben in der Regel eine angemessene Vorbildung sowie das Alter von mindestens 17 Jahren nachzuweisen.

Vorlesungen.

Die Vorlesungen beginnen in allen Abteilungen der Akademie am Freitag den 2. Oktober 1903, 8 Uhr früh.

Achttägliches ungerechtfertigtes Fernbleiben von den Vorlesungen hat die Streichung des betreffenden Hörers zur Folge.

Studiengeld.

Ordentliche Hörer zahlen ein Studiengeld von 150 Kronen für jedes Semester.

Außerordentliche Hörer haben für die einzelnen Kollegien, beziehungsweise Kurse pro Wochenstunde und Semester ein Honorar von 10 Kronen zu entrichten.

Bereits bezahltes Studiengeld wird in keinem Falle zurückerstattet.

Außerdem ist von allen Hörern eine einmalige Inskriptionsgebühr von 20 Kronen und von den Hörern der beiden Jahrgänge der Akademie ein jährlicher Lehrmittelbeitrag von 30 Kronen zu entrichten.

Studiengeldbefreiungen werden, soweit nicht einzelne Stiftungen besondere Bestimmungen enthalten, nur an ordentliche Hörer, welche einen sehr guten Studienerfolg ausweisen, nach Zurücklegung des I. Semesters von der Studienkommission bewilligt.

An der Anstalt besteht eine Anzahl von *Stipendien*, die von Handels- und Gewerbekammern errichtet wurden und von denselben verliehen werden.

Kolloquien und Prüfungen.

Ende Februar werden Kolloquien aus allen Lehrgegenständen abgehalten. Solche Hörer, welche ohne triftigen Grund die Kolloquien nicht ablegen, werden gestrichen.

In der ersten Hälfte des Monats Juli finden in der Allgemeinen Abteilung und im ersten Jahrgange die Jahresprüfungen statt.

Die ordentlichen Hörer haben sich am Schlusse des zweiten Jahrganges einer strengen Abgangsprüfung (auf Grund einer besonderen

Prüfungsordnung) vor einer Prüfungskommission unter dem Vorsitze eines Vertreters des k. k. Handelsministeriums zu unterziehen.

Im Falle eines ungünstigen Ergebnisses kann die Wiederholung der Jahres- oder der strengen Abgangsprüfung aus einzelnen Gegenständen oder die *einmalige* Wiederholung des Jahrganges im Sinne der bestehenden Vorschriften gestattet werden.

Zeugnisse werden den ordentlichen Hörern nur über die mit gutem Erfolge abgelegte Prüfung am Schlusse der Allgemeinen Abteilung ausgestellt.

Zeugnisse.

Über die mit Erfolg abgelegten strengen Abgangsprüfungen erhalten die Absolventen der Akademie *»Diplome«*.

Über die Jahresprüfung am Schlusse des ersten Jahrganges werden den ordentlichen Hörern nur Zertifikate mit Angabe der Prüfungsnoten als Auszug aus dem Hauptkatalog ausgegeben.

Außerordentliche Hörer erhalten nur dann Zeugnisse, wenn sie sich am Schlusse des Studienjahres einer Prüfung unterziehen, und zwar für jeden Gegenstand ein besonderes Zeugnis.

Die Inskription in die Akademie findet bei der Direktion des k. k. österreichischen Handels-Museums, IX. Berggasse 16, am 12. und 13. Juli sowie in der Zeit vom 21. bis 27. September von 9—12 Uhr vormittags statt.

Inskription, Studienjahr und Aufnahme.

Die definitive Inskription der außerordentlichen Hörer kann erst nach Abschluß der Inskription der ordentlichen Hörer, das ist am 27. September, von 9—12 Uhr erfolgen.

Das Studienjahr beginnt am 1. Oktober und endet Mitte Juli des nächstfolgenden Jahres.

Die Aufnahmewerber haben bei der Anmeldung ihr letztes Studienzeugnis (Maturitäts-, beziehungsweise Abgangszeugnis) und den Tauf-, beziehungsweise Geburtsschein sowie die sonstigen Nachweise über praktische Verwendung und angemessene Vorbildung vorzulegen.

Die Aufnahmeprüfungen für Mittelschüler, welche direkt in den ersten Jahrgang eintreten wollen, finden am 29. und 30. September statt und beginnen an jedem dieser Tage um 9 Uhr vormittags.

Bei der Anmeldung ist die Inskriptionsgebühr mit 20 Kronen und das Studiengeld für das erste Semester (150 Kronen) sowie von den Hörern der beiden Jahrgänge der Akademie der Lehrmittelbeitrag von 30 Kronen zu erlegen.

Außerordentliche Hörer haben nebst der Inskriptionsgebühr (20 Kronen) auch das auf das I. Semester entfallende Honorar für die belegten Kollegien (pro Wochenstunde 10 Kronen) bei der Anmeldung zu entrichten.

Das Studiengeld für das II. Semester ist am 1. März zu bezahlen. Sonstige nähere Auskünfte erteilt die Direktion des k. k. österreichischen Handels-Museums (IX. Berggasse 16) auch im Korrespondenzwege.

Ausführliche Programme und Vorlesungsverzeichnisse für das folgende Studienjahr sind im August und September beim Portier des k. k. österreichischen Handels-Museums unentgeltlich erhältlich.

¹⁾ Regulativ Seite 18.

Studien- und Disziplinarordnung

für die Hörer der Akademie.

Genehmigt vom hohen k. k. Handelsministerium mit Erlaß vom 21. Juli 1899, Z. 39248, im Einvernehmen mit dem hohen k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht. [Erlaß vom 17. Juli 1899, Z. 17390.]

Leitung.

§ 1. Die Leitung der Studien sowie die Aufsicht und Disziplinargewalt über die Hörer der Export-Akademie steht dem Direktor sowie in dessen Vertretung dem Vizedirektor des k. k. österreichischen Handels-Museums, ferner dem Professorenkollegium der Export-Akademie zu.

Als Disziplinarbehörde höherer Instanz fungiert die Studienkommission der Export-Akademie.

Allgemeine Vorschriften.

§ 2. Sämtliche Hörer (ordentliche und außerordentliche) der Export-Akademie haben unbeschadet der ihnen durch die Gesetze und allgemeinen Vorschriften auferlegten Pflichten ein ihrer Angehörigkeit an die Export-Akademie entsprechendes Verhalten zu beobachten, den für die Hörer der Export-Akademie getroffenen Anordnungen nachzukommen, den Verfügungen der akademischen Behörden und Funktionäre zu entsprechen und den letzteren die gebührende Achtung zu erweisen.

Studienordnung.

Legitimationskarten und Meldungsbuch.

§ 3. Die ordentlichen Hörer erhalten nach erfolgter Inskription Legitimationskarten sowie ein Meldungsbuch, die außerordentlichen nur das letztere.

Frequenz.

§ 4. Sämtliche Hörer sind zum regelmäßigen Besuche der Vorlesungen, Seminarien, Übungsstunden sowie der allfälligen Repetitorien und zur Teilnahme an den Exkursionen verpflichtet und haben alle angeordneten Arbeiten auszuführen.

Überwachung der Frequenz.

§ 5. Die Frequenz des Unterrichtes wird von jedem einzelnen Professor und Dozenten überwacht und im Meldungsbuche bestätigt.

Versäumnis.

§ 6. Wer durch Krankheit oder andere Umstände zu einer Versäumnis genötigt wird, hat hievon der Direktion des k. k. österreichischen Handels-Museums ohne Verzug unter Angabe der Gründe die schriftliche Anzeige zu erstatten und derselben beim Wiedererscheinen den Nachweis über die Ursachen seines Fernbleibens zu liefern. Wer länger als acht Tage ohne Entschuldigung ausbleibt, wird als ausgetreten angesehen.

Wohnungsveränderungen.

§ 7. Wohnungsveränderungen der Hörer sind ohne Verzug der Direktion des k. k. österreichischen Handels-Museums schriftlich anzuzeigen.

§ 8. Die Räumlichkeiten der Export-Akademie, ihre Einrichtungsstücke, Lehrmittel u. s. w. sind sorgfältig zu schonen. Für Beschädigungen ist Ersatz zu leisten. Zu dieser Ersatzpflicht können, im Falle der Beschädiger nicht ermittelt wird, alle Hörer des betreffenden Kollegiums verhalten werden.

Beschädigungen.

§ 9. Das Tabakrauchen in den Räumen des k. k. österreichischen Handels-Museums ist untersagt.

Rauchen.

§ 10. Die Unterrichtsräume werden nach beendigtem Unterrichte geschlossen und dürfen außer dieser Zeit nur mit besonderer Erlaubnis der Direktion des k. k. österreichischen Handels-Museums benützt werden.

Benützung der Räume.

§ 11. Zu Weihnachten und zu Ostern¹⁾ haben sämtliche (ordentliche und außerordentliche) Hörer in jedem Gegenstande ein Kolloquium abzulegen.

Prüfungen.

Die ordentlichen Hörer haben sich außerdem am Schlusse der Allgemeinen Abteilung sowie des I. Jahrganges einer Jahresprüfung, ferner am Schlusse des II. Jahrganges einer Diplomsprüfung zu unterziehen.

Die außerordentlichen Hörer haben am Schlusse eines jeden Jahres hinsichtlich der von ihnen frequentierten Vorlesungen Einzelprüfungen abzulegen.

Die näheren, die Ablegung der Kolloquien, Jahres- und Abgangsprüfungen regelnden Bestimmungen sind in dem Prüfungsregulativ enthalten.

Zeugnisse.

§ 12. Die Export-Akademie stellt den ordentlichen Hörern vor Beendigung ihrer Studien keinerlei Zeugnisse aus. Die Ergebnisse der Jahresprüfungen werden in dem Stammblatte jedes Hörers verzeichnet. Über die jeweiligen Studienerfolge der Hörer erhalten deren Eltern, beziehungsweise Vormünder auf Verlangen Auskunft. Nach ordnungsmäßiger Beendigung der Studien erhält jeder ordentliche Hörer ein Abgangsdiplom.²⁾

Die außerordentlichen Hörer erhalten am Schlusse eines jeden Studienjahres Zeugnisse über die von ihnen abgelegten Einzelprüfungen.

Bibliothek.

§ 13. Die Benützung der Bibliothek und des Lesesaales wird durch besondere Vorschriften geregelt.

Vereine und Versammlungen.

§ 14. Die Hörer der Export-Akademie dürfen ohne Bewilligung der Direktion des k. k. österreichischen Handels-Museums weder Versammlungen abhalten noch Vereine bilden. Auch kann die Direktion den Hörern die Teilnahme an bestimmten Versammlungen, Vereinen oder Vereinsproduktionen untersagen.

§ 15. Das Studienjahr an der Export-Akademie beginnt mit 1. Oktober und schließt mit Ende Juli. Dasselbe zerfällt in zwei Semester, deren zweites am 16. Februar beginnt. Die Vorlesungen und Prüfungen werden Mitte Juli abgeschlossen; der Rest des Studienjahres

Studienjahr.

¹⁾ Seit dem Studienjahr 1900/1901 besteht nur ein Kolloquium im Februar.

²⁾ Die ordentlichen Hörer der »Allgemeinen Abteilung« erhalten über die mit gutem Erfolg abgelegte Jahresprüfung Zeugnisse.

wird zu Studienreisen verwendet, welche sich auch in das Ausland erstrecken können.

Ferialtage. § 16. Außer den Sonn- und Feiertagen bestehen folgende Ferialtage:

- a) der Namenstag Seiner Majestät des Kaisers;
- b) der Namenstag weiland Ihrer Majestät der Kaiserin;
- c) die Weihnachtserien vom 22. Dezember bis einschließlich 6. Jänner jedes Jahres;
- d) die Osterferien vom Palmsonntag bis einschließlich Osterdienstag;
- e) die beiden Pfingstfeiertage;
- f) zwei Ferialtage nach Anordnung der Direktion des k. k. österreichischen Handels-Museums.

Disziplinar-
ordnung.
Disziplinar-
vergehen.

§ 17. Jede Übertretung der obigen Vorschriften, insbesondere Verletzungen des Anstandes oder der Sittlichkeit, Störung der Ruhe und Ordnung des Unterrichtes, fortgesetzte Vernachlässigung der Studien, Beteiligung an politischen und sonstigen Agitationen und Demonstrationen, vorsätzliche Beschädigung der Lehrmittel, Sammlungen und Gerätschaften, Ungehorsam sowie Verletzung der schuldigen Achtung gegenüber dem Direktor, dem Vizedirektor sowie den übrigen Funktionären der Anstalt und Beleidigungen der Studiengenossen werden als Disziplinarvergehen angesehen.

Disziplinar-
strafen.

§ 18. Die Handhabung der akademischen Disziplin sowie die Ahndung von Disziplinarvergehen erfolgt:

1. durch Rüge seitens des betreffenden Professors;
2. durch Disziplinarstrafen.

Als solche bestehen:

- a) Verweis durch den Vorstand des Jahrganges, beziehungsweise der Allgemeinen Abteilung;
- b) Verweis durch den Direktor oder Vizedirektor des k. k. österreichischen Handels-Museums;
- c) verschärfter Verweis durch den Direktor des k. k. österreichischen Handels-Museums in Anwesenheit des Professorenkollegiums der Export-Akademie, eventuell mit der Androhung, daß im Falle einer wiederholten, wenn auch geringeren Straffälligkeit die Wegweisung von der Anstalt erfolgen werde;
- d) Wegweisung von der Export-Akademie.

Entziehung des
Stipendiums.

§ 19. Bei fortgesetzter Vernachlässigung der Studien oder bei erheblicher Verletzung der akademischen Disziplin kann die Amtshandlung wegen Sistierung oder Aberkennung des einem Hörer der Export-Akademie etwa verliehenen Stipendiums oder der Befreiung vom Unterrichtshonorar eingeleitet werden.

Disziplinar-
verfahren.

§ 20. In Fällen, in welchen eine Disziplinarstrafe nach § 18, 2, lit. c und d, in Frage kommt, erfolgt vorerst eine Untersuchung durch die Direktion des k. k. österreichischen Handels-Museums, welche sodann nach durchgeführter Beschlußfassung des Lehrkörpers

die Entscheidung trifft. Von der Androhung der Wegweisung sowie vom etwaigen Vollzuge derselben werden die Eltern oder Vormünder der Hörer in Kenntnis gesetzt. Die Wegweisung wird durch Anschlag am schwarzen Brette der Export-Akademie bekanntgemacht.

§ 21. Gegen die mit einem Disziplinarerkenntnis der Direktion des k. k. österreichischen Handels-Museums verfügte Wegweisung steht der binnen acht Tagen bei dieser Direktion zu überreichende Rekurs an die Studienkommission zu. Dieser Rekurs hat aufschiebende Wirkung; es steht jedoch der Direktion frei, bis zur Entscheidung der Studienkommission die geeignet erscheinenden Verfügungen zu treffen.

§ 22. Die Austrittserklärung eines in Disziplinaruntersuchung gezogenen Hörers ist vor Beendigung der letzteren nicht zulässig.

Rekursrecht.

Austritts-
anmeldung.

Regulativ für die Aufnahmeprüfung der Abiturienten von Mittelschulen.

Die Abiturienten von Mittelschulen (Gymnasien, Realgymnasien, Realschulen), welche die Aufnahme direkt in den ersten Jahrgang der Akademie anstreben, haben sich einer Aufnahmeprüfung aus der französischen Sprache, dem kaufmännischen Rechnen, der Korrespondenz und der Buchhaltung sowie den Grundsätzen der Handels- und Wechselkunde zu unterziehen, wobei jenes Ausmaß von Kenntnissen, welches nachfolgend angegeben wird, nachzuweisen ist.

Die schriftliche Prüfung umfaßt die vier zuerst genannten Gegenstände, die mündliche Prüfung außerdem die Handels- und Wechselkunde.

*

Für jeden schriftlich zu prüfenden Gegenstand wird den Kandidaten eine Arbeitszeit von zwei Stunden gewährt. Die mündliche Prüfung für jeden Gegenstand umfaßt in der Regel die Zeit von einer Viertelstunde. Das Ergebnis der Aufnahmeprüfung wird in einer Konferenz der Examinatoren festgestellt und dem Kandidaten ohne Verzug bekanntgegeben.

Anforderungen.

1. *Französische Sprache.* Hinreichende Kenntnis der Formen- und Satzlehre, Übersetzungen aus der fremden Sprache und in die fremde Sprache. Einfache Briefe über Bestellungen. Ausführung derselben. Fakturen, Scheine, Quittungen, Anweisungen, Schecks. Briefe über Tratten, domizilierte Wechsel, Kommissionstratten, Rimessen, Kontokorrente, Erkundigungs- und Auskunftsbriefe, Mahnbriefe und Reklamationsbriefe.

2. *Kaufmännisches Rechnen.* Kenntnis der wichtigsten Münz-, Maß- und Gewichtssysteme (der europäischen Staaten und der Vereinigten Staaten von Nordamerika); Rechnen mit benannten Zahlen, Prozent-, Zinsen-, Diskont- und Kontokorrentrechnung. Warenrechnungen und Kalkulationen. Wertberechnung von Gold und Silber, Münzrechnung, Devisenrechnung auf den wichtigsten europäischen Börsenplätzen (Wien, Berlin, Frankfurt a. M., Hamburg, Amsterdam, Paris, London), Effektenrechnung nach Wiener Usance.

3. *Korrespondenz.* Die wichtigsten Schriftstücke im Warenhandel (Fakturen, Konsignationsfakturen, Verkaufsrechnungen, Spesenrechnungen, Wechsel). Briefe im Warenhandel für eigene und fremde Rechnung; Briefe über Wechsel, Barsendungen und Überweisungen. Erkundigungs-, Auskunfts-, Empfehlungs- und Kreditbriefe. Offerte, Zirkulare.

4. *Buchhaltung.* Kenntnis der einfachen und doppelten Buchhaltungsmethode sowie der wichtigsten Hilfsbücher.

Buchungen, Journalisierung, Bücherabschluß. Buchhaltung bei Handelsgesellschaften.

Verbuchung von Kommissionsgeschäften im Warenhandel.

5. *Handels- und Wechselkunde.* Der Handel, Arten und Bedeutung des Handels, der Kaufmann, das Handelspersonal, Handelsgesellschaften sowie Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, Firma und Handelsregister, Handelsgeschäfte. Die Hilfgewerbe des Handels (Sensal, Agent, Kommissionär, Spediteur, Frachtführer); die Güter, Produktionsfaktoren, Wert, Geld, Währung. Preislehre. Kredit, Banken, Geldersatzmittel, Einkommenszweige. Der Wechsel (Erfordernisse, Weiterbegebung, Annahme, Zahlung, Protest).

Regulativ
für die
Abhaltung der Diplomsprüfung
an der

Export-Akademie des k. k. österr. Handels-Museums.

Genehmigt vom hohen k. k. Handelsministerium im Einvernehmen mit dem hohen k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht (18. Juli 1902, Z. $\frac{8550}{H. M.}$, bzw. 16. Juli 1902, Z. 19995 und vom 24. Oktober 1902, Z. $\frac{8550}{H. M.}$).

Allgemeine Bestimmungen.

§ 1. Alle ordentlichen Hörer der Export-Akademie des k. k. österreichischen Handels-Museums haben sich behufs Erlangung des Abgangsdiplomes am Schlusse des zweiten Jahrganges der Akademie einer strengen Abgangsprüfung zu unterziehen.

Durch diese Prüfung soll die wissenschaftliche und praktische Befähigung der Kandidaten für ihren Beruf sowie deren selbständige Auffassung erwiesen werden.

Zulassung.

§ 2. Zu den strengen Prüfungen werden nur jene ordentlichen Hörer der Export-Akademie zugelassen, welche die vorgeschriebenen Vorlesungen besucht und sich den Kolloquien und der am Ende des ersten Jahres abzulegenden Jahresprüfung an der Akademie unterzogen haben.

Zeit. § 3. Die strengen Prüfungen finden alljährlich in der Zeit vom 1. bis 15. Juli statt.

Prüfungskommission.

§ 4. Die Prüfungskommission besteht aus einem Delegierten des k. k. Handelsministeriums als Vorsitzenden, einem Delegierten des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht, dem Direktor oder in dessen Vertretung dem Vizedirektor des k. k. Handels-Museums, zwei dem Lehrkörper nicht angehörigen Prüfungskommissären und den betreffenden Fachprofessoren, beziehungsweise Dozenten für jeden Prüfungsgegenstand.

Die Mitglieder der Prüfungskommission werden vom k. k. Handelsministerium im Einvernehmen mit dem k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht auf drei Jahre ernannt.

Der Vorsitzende hat die Prüfungskommission einzuberufen und bei Verhinderung eines Prüfungskommissärs für Ersatz Sorge zu tragen.

Prüfungsfächer.

§ 5. Prüfungsgegenstände sind:

1. Französische Sprache und Handelskorrespondenz.

2. Englische Sprache und Handelskorrespondenz.
3. Italienische oder spanische Sprache und Handelskorrespondenz.
4. Politische Ökonomie (Volkswirtschaftslehre, Zoll- und Handelspolitik).
5. Kaufmännische Rechtslehre.
6. Internationale Handelskunde.
7. Handelsgeographie.
8. Warenkunde.
9. Kontorwissenschaften.
10. Transport- und Tarifwesen (einschließlich des Verschiffungsgeschäftes).

Der Kandidat ist berechtigt, sich der Prüfung aus der vierten oder einer weiteren im Lehrplane der Anstalt enthaltenen Fremdsprache bei der strengen Abgangsprüfung zu unterziehen, wenn derselbe die angesetzten Kolloquien in der betreffenden Sprache mit gutem Erfolge abgelegt hat.

§ 6. Bei Rücktritt während der Prüfung hat die Kommission unter sorgfältiger Erwägung aller Umstände und des bisherigen Prüfungsergebnisses zu entscheiden, ob die Prüfung als ganz oder teilweise abgelegt zu gelten hat oder nicht, und bejahenden Falles mit welchem Erfolge.

Rücktritt.

Die Nachtragsprüfungen im Falle einer nur teilweisen Ablegung der Prüfung haben beim nächsten Prüfungstermine stattzufinden.

Kandidaten, welche vor Beginn der Prüfung zurücktreten, kann die spätere Ablegung derselben auf ihr Ansuchen durch das k. k. Handelsministerium im Einvernehmen mit dem k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gestattet werden. Das Gesuch ist in diesem Falle bei der Export-Akademie des k. k. österr. Handels-Museums einzureichen.

§ 7. Die strengen Prüfungen zerfallen in zwei Abteilungen. Die erste ist schriftlich, die zweite ist mündlich abzulegen.

Abteilungen.

§ 8. Die schriftliche Prüfung besteht in Klausurarbeiten, wobei nur die Benützung jener Behelfe gestattet ist, welche auf dem dem Kandidaten eingehändigten Prüfungsthema angeführt sind.

Schriftliche Prüfung.

Werden andere Hilfsmittel benützt oder erscheint der Prüfungskommission die Arbeit nicht selbständig angefertigt, so entscheidet die Prüfungskommission darüber, ob die Wiederholung der Prüfung sofort anzuordnen ist oder erst nach Jahresfrist gestattet wird.

§ 9. Die Dauer der schriftlichen Prüfung sowie das Programm für dieselbe wird alljährlich durch die Prüfungskommission festgesetzt.

Prüfungsdauer, Thema.

§ 10. Die Durchführung der schriftlichen Prüfungen obliegt dem Professorenkollegium der Export-Akademie.

Durchführung.

§ 11. Die von den betreffenden Fachprofessoren korrigierten und zensurierten schriftlichen Arbeiten sind der Prüfungskommission vor Beginn der mündlichen Prüfung vorzulegen.

Korrektur, Zensur.

Mündliche
Prüfung.

§ 12. Der zweite Teil der strengen Prüfungen besteht in einem mündlichen Examen vor der Prüfungskommission.

Die mündlichen Prüfungen, deren Tage bekanntzumachen sind, werden öffentlich abgehalten.

Bei der Beratung des Prüfungsergebnisses ist die Öffentlichkeit ausgeschlossen; das Ergebnis der Prüfung wird öffentlich verkündet.

Prüfungsdauer.

§ 13. Die Dauer der mündlichen Prüfung beträgt für jeden Kandidaten in der Regel ein und einhalb Stunden.

Die Prüfung des einzelnen Kandidaten muß aber nicht unterbrochen absolviert werden.

Ergebnis.

§ 14. Die Prüfungskommission stellt durch Stimmenmehrheit fest, mit welchem Erfolge die Prüfung abgelegt wurde. Hierbei sind die Leistungen des Kandidaten während seiner Studienzzeit an der Akademie gleichfalls in Berücksichtigung zu ziehen. Jeder Prüfungskommissär hat ein Gesamturteil über die Qualifikation des Kandidaten abzugeben.

Abstimmung.

Der Schlußabstimmung hat eine Beratung und informative Abstimmung voranzugehen, bei welcher für jeden Gegenstand der Fachprofessor sein Votum zuerst abgibt. Die Ergebnisse dieser vorläufigen Abstimmungen sind aber für die Schlußabstimmung nicht bindend. Die Schlußabstimmung wird dadurch eingeleitet, daß der Direktor, beziehungsweise Vizedirektor des k. k. österreichischen Handels-Museums sowie sämtliche an der Prüfung beteiligten Fachprofessoren ihr Votum über die Qualifikation jedes Kandidaten abgeben, worauf auch die übrigen Mitglieder der Prüfungskommission die Leistung jedes Kandidaten beurteilen. Bei der Abstimmung sind die Voten des Direktors sowie der einzelnen Fachprofessoren zusammen mit der gleichen Stimmenanzahl wie die der übrigen Mitglieder der Prüfungskommission in den Abstimmungskalkül einzubeziehen. Besteht in ersterer Gruppe der Abstimmenden keine Einhelligkeit des Votums, so wertet jede in derselben abgegebene Stimme den ihr nach diesem Verhältnis zukommenden Bruchteil eines Votums. Bei Stimmengleichheit dirimiert der Vorsitzende.

Diplom.

§ 15. Nach mit Erfolg beendigter Ablegung der strengen Prüfungen wird dem Kandidaten ein »Diplom« ausgefertigt. In diesem Diplome ist die Gesamtleistung des Kandidaten durch die Zusätze mit »gutem Erfolge« oder »mit genügendem Erfolge« näher zu kennzeichnen.

Wird die Gesamtleistung als eine solche »mit gutem Erfolge« bezeichnet und hat der Kandidat eine besondere wissenschaftliche und praktische Befähigung in einzelnen Prüfungsgegenständen erwiesen, so ist die Bemerkung, daß die Prüfung in diesen Gegenständen »mit Auszeichnung« abgelegt wurde, in das Diplom aufzunehmen.

Die Diplome sind von allen Prüfungskommissären zu unterzeichnen. Die Ablegung und der Erfolg der Diplomsprüfung ist im Meldebuche des betreffenden Hörers anzumerken.

Taxen
und Gebühren.

§ 16. Für die Ablegung der strengen Prüfungen ist keine Taxe zu entrichten.

Die Stempelgebühren sind vor der Abhaltung der Prüfung von dem Kandidaten zu erlegen.

Wiederholung
der Prüfung.

§ 17. Im Falle eines ungünstigen Ergebnisses der Diplomsprüfung ist ihre einmalige Wiederholung nach einem Jahre gestattet.

Sollte auch diese Wiederholung einen ungünstigen Erfolg ergeben, so kann über Ansuchen des Kandidaten und Befürwortung der Prüfungskommission das k. k. Handelsministerium im Einvernehmen mit dem k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht ausnahmsweise eine nochmalige Wiederholung der Gesamtprüfung gestatten. Eine dritte Wiederholung der Prüfung ist unzulässig.

Sollte die Prüfungskommission bei Beurteilung des Gesamterfolges der erstmaligen Prüfung zu dem Ergebnis gelangen, daß der Kandidat befriedigende Leistungen aufweist bis auf einen oder zwei Gegenstände, so kann die Prüfungskommission dem Kandidaten eine Wiederholungsprüfung aus diesem Gegenstande, bzw. aus diesen beiden Gegenständen nach einer Frist von mindestens vier Monaten gestatten. Bei dieser Wiederholungsprüfung kann eine bessere Beurteilung als »mit genügendem Erfolge« nicht zuerkannt werden. Jedoch steht es dem Kandidaten frei, an Stelle der Prüfung aus einzelnen Gegenständen die Gesamtprüfung nach einem Jahr zu wiederholen. Einem Kandidaten, welcher die aus einzelnen Gegenständen bewilligte Wiederholungsprüfung nicht bestanden hat, ist die Wiederholung der gesamten Prüfung zum Termin der nächsten allgemeinen Prüfung gestattet.

Die Diplome sind vom Tage des Abschlusses der Prüfung, bei Wiederholungsprüfungen also vom Tage der Wiederholungsprüfung, zu datieren.

Protokoll.

§ 18. Über die Prüfung wird von einem Prüfungskommissär ein Protokoll geführt, in welchem das Prüfungsergebnis und das Stimmenverhältnis aufzunehmen sind.

Änderungen.

§ 19. Abänderungen der vorstehenden Bestimmungen können nur vom k. k. Handelsministerium im Einvernehmen mit dem k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht getroffen werden.

§ 20. Gegen die Beschlüsse der Prüfungskommission sind Rechtsmittel nicht zulässig.

Lehrstoff.

A. Allgemeine Abteilung.

1. Französische und englische Sprache.

a) *Grammatik.* Formenlehre. Die Hauptregeln der Syntax. Anwendung der Zeiten.

b) *Lektüre.* Übersetzung und Besprechung von Aufsätzen und zusammenhängenden Darstellungen allgemeinen und kommerziellen Inhaltes.

c) *Handelskorrespondenz.* Einfache Briefe über Bestellungen. Ausführung derselben. Fakturen, Scheine, Quittungen, Anweisungen, Schecks. Briefe über Tratten, domizilierte Wechsel, Kommissionstratten, Rimessen, Kontokorrente, Erkundigungs- und Auskunftsbriefe, Mahnbriefe und Reklamationsbriefe.

Die Ausarbeitung der Briefe erfolgt nach gründlicher Besprechung des betreffenden Geschäftsfalles und der in derartigen Briefen vorkommenden Redensarten und Gallizismen, beziehungsweise Anglizismen durch jeden Hörer selbständig; alle angefertigten Briefe werden korrigiert und mit den Hörern in Bezug auf Form-, Inhalts- und Sprachfehler besprochen. Von Zeit zu Zeit werden Diktate von Handelsbriefen geübt.

d) *Konversation.* Im Anschlusse an die Lektüre und Handelskorrespondenz wird möglichst häufig die Konversation in der betreffenden Fremdsprache gepflegt, wodurch dieselbe immer mehr und mehr auch zur Unterrichtssprache wird.

2. Handelsgeographie.

Grundzüge der allgemeinen Erdkunde, soweit sie zum Verständnis von Klima, Produktion und Verkehr erforderlich sind. Übersicht der Länderkunde: allgemeine Geographie, Topographie, Produktions-, Verkehrs- und Handelsverhältnisse der einzelnen Staaten mit besonderer Berücksichtigung der *allgemeinen* Verhältnisse Österreich-Ungarns und der für den österreichischen Außenhandel wichtigsten Staaten und Gebiete.

3. Warenkunde.

Einleitung. Pflanzliche Nahrungsmittel. Die landwirtschaftlichen Industrien. Nahrungsmittel aus dem Tierreich. Genußmittel aus dem Pflanzenreich. Südfrüchte und Obst. Tierische und pflanzliche Fette.

Seifen- und Kerzenfabrikation. Ätherische Öle. Harze. Kautschuk und Guttapercha. Häute und Leder. Leim. Brenn- und Leuchtstoffe. Metallurgie. Legierungen. Glasfabrikation. Keramik. Holz, Farbstoffe. Textilindustrie. Papierfabrikation.

4. Volkswirtschaftslehre.

Grundbegriffe. Entwicklung der Volkswirtschaft und der Volkswirtschaftslehre. Die Produktion, ihre Zweige, Faktoren, Organisationsformen. Schranken der Produktion, Krisen. Handel und Verkehr. Förderungseinrichtungen. Preisbildung. Geld-, Kredit- und Versicherungswesen. Börsen und Börsengeschäfte. Güterverteilung und Konsumtion. Bevölkerungslehre. Aufgaben der Volkswirtschaftspolitik. Zollwesen. Übersicht über die Handels- und Wirtschaftsgeschichte der wichtigsten Nationen. Elemente der Finanzwissenschaft.

5. Handels- und Wechselrecht.

Systematische Darstellung des österreichischen Handelsrechtes, Einleitung. Die Stellung des Handelsrechtes im Rechtssystem. Die Gründe dieses Sonderrechtes und seine Erfordernisse. Geltungsgebiet des Handelsrechtes, Abgrenzung zwischen Zivil- und Handelsrecht.

Quellen des inländischen Handelsrechtes. Rechtsquellen des *ausländischen* Handelsrechtes.

Begriff des Kaufmannes. Das Verhältnis des Handelsrechtes und Gewerberechtes zum Kaufmannsbegriff. Rechte und Pflichten der Vollkaufleute, die Firma, Prokura, die Handelsvollmacht. Handlungsangestellte. Das Handelsregister. Der Mäkler.

Das Gesellschaftsrecht. Die Handelsgesellschaften des österreichischen Handelsrechtes mit Berücksichtigung der auf die Aktienreform gerichteten Bestrebungen, der Grundzüge des deutschen Aktienrechtes und der deutschen Gesellschaften mit beschränkter Haftung.

Der dingliche Rechtserwerb. Die einschlägigen Grundprinzipien des Privatrechtes, die Bestimmungen des Handelsrechtes, das kaufmännische Pfand- und Retentionsrecht. Der Abschluß von Verträgen nach Handelsrecht, das Offert, der Handelskauf. Der Kommissionär, der Spediteur und die wichtigsten Bestimmungen des Frachtrechtes. Agent, Börsengeschäfte.

Wechselrecht: Stellung des Wechsels im Rechtssystem. Die wirtschaftlichen Funktionen des Wechsels und die diesem Zwecke dienenden Rechtsinstitute. Die Wechselfähigkeit, die Wechselerefordernisse, die Wechselklauseln, die Bedeutung der einzelnen Wechselskripturakte, das Indossament, das Akzept, die Zahlung des Wechsels. Der anormale Lauf des Wechsels, Regreß, Intervention, Amortisation, Wechselvervielfältigung, Wechselverjährung.

6. Kaufmännische Arithmetik.

Da in diesem Lehrfache neben der Kenntnis der verschiedenen Rechnungsoperationen des kaufmännischen Verkehrs praktisches, sicheres

und rasches Rechnen als ein Hauptziel gesetzt werden muß, so wird mit einer gründlichen Einübung der Rechnungsvorteile und des Rechnens mit benannten Zahlen (unter Verwendung der hier zum Vortrage zu bringenden internationalen Maß-, Gewichts- und Geldverhältnisse) begonnen. Dann werden die Verhältnis-, Gesellschafts-, Durchschnitts- und Mischungsrechnung kurz, der Kettensatz, die Prozent- und Promille- sowie die Zinsenrechnung eingehend wiederholt. Hierauf gelangen zum Vortrage (zusammen mit dem einschlägigen Handelskundestoff) und zur Einübung: die Diskontrechnung im In- und Auslande, die Terminrechnung, die Gold- und Silber- sowie die Münzrechnung im In- und Auslande, die Devisen- und die Effektenrechnung am Wiener Platze, Net-Appoints; Wertberechnungen der wichtigsten Waren des Welthandels, Preisparitäten, Fracht- und Versicherungsrechnungen, die Warenkalkulation; die Devisen- und die Effektenrechnung im Auslande, die Arbitrage im Bankgeschäfte; die Zinseszinsen- und Rentenrechnung.

7. Korrespondenz und Kontorarbeiten.

Bedeutung, Begriff und Einteilung der Kontorarbeiten im allgemeinen und im besonderen.

Äußere Form und innere Einrichtung kaufmännischer Briefe; Verfahren mit abgehenden und einlangenden Briefen.

Postvorschriften und die Schriftstücke im Postverkehre.

Briefe und Kontorarbeiten über Barsendungen und Barzahlungen für eigene und fremde Rechnung (Erlagscheine und Quittungen).

Briefe über Anweisungen und Schecks und im Giroverkehr; Vergütungen.

Der Anweisungsverkehr der k. k. Postsparkasse und die Anwendung desselben in der Geschäftspraxis.

Briefe im Wechselgeschäfte: Tratten für eigene und fremde Rechnung; die Akzepteholung; die Korrespondenz in Domizilangelegenheiten; Rimessen im Waren- und Bankgeschäfte, Kommissionsrimessen; Briefe in Protest- und Interventionsfällen; Briefe über Wechselprolongationen, über verlorene Wechsel und über Akzeptationskredite.

Briefe und Kontorarbeiten im Warengeschäfte für eigene und fremde Rechnung: Offerte, Bestellungen, Ausführungsanzeigen, Noten, Rechnungen, Fakturen, Gewichtsspezifikationen, Widerrufe, Reklamationschreiben, Marktberichte, Einkaufsaufträge und Ausführung, Conti finti, Konsignationsfakturen, Verkaufsrechnungen, Briefe mit Agenten und Vertretern; die Begleichung von Warenposten und Mahnbrieft. (Der Betrieb des Warengroßhandels.)

Briefe und Schriftstücke im Speditionsgeschäfte: Verladungsnoten, Rezepisse, Frachtbriefe, Ladescheine, Konnosamente, Speditionsaufträge, Speditionsavisi und Spesenrechnungen (die Bedeutung des Spediteurs).

Schriftstücke im Lagerhausverkehre, im Versichrungs- und Zollwesen.

Briefe über Partizipationsgeschäfte in Waren.

Erkundigungs- und Auskunftsbriefe.

Briefe über Conti correnti; Empfehlungs- und Kreditbriefe; Briefe über Valuten-, Devisen- und Effektingeschäfte einschließlich der Briefe über Net-Appoints und Partizipationsgeschäfte im Bankgeschäfte (der Bankbetrieb).

Zirkulare und Dienststofferte.

8. Buchhaltung.

Zweck und Bedeutung der Buchhaltung, Methoden derselben.

Gesetzliche Vorschriften über die Führung der Bücher; Grundbegriffe.

Das Vermögen des Kaufmannes und das Inventarium.

Die Grundbücher der einfachen Buchhaltung (Journal und seine Formen, das Hauptbuch und seine Formen).

Die Buchhaltung im Detailgeschäfte.

Die Hilfsbücher im Waren-, Bank- und Speditionsgeschäfte.

Verbuchung eines einmonatlichen Geschäftsganges eines kombinierten Groß- und Detailgeschäftes nach einfacher Buchhaltung; Abschluß desselben (die Arbeiten am Monatsschlusse und am Jahresschlusse).

Die Kontierungstheorie der doppelten Buchhaltung (das Hauptbüch).

Die anderen Grundbücher der doppelten Buchhaltung.

Die Hilfsbücher, insbesondere das Salda-Conti (Debitoren und Kreditoren, Conti suo und Conti mii; Conti correnti nach deutscher, französischer und Staffelmethode mit einfachem, doppeltem und wechselndem Zinsfuß, Postsparkassen-Konto).

Der Bücherabschluß einer Einzelfirma nach doppelter Buchhaltung. Übungen im Monats- und Jahresabschluß.

Verbuchung eines zweimonatlichen Geschäftsganges eines Waren-Großhandlungshauses (offene Handelsgesellschaft) nach doppelter Methode, mit Beispielen von Kommissions-, Konsignations-, Partizipations-, Speditions-, Bank- und Börsengeschäften. Abschluß dieses Geschäftsganges (Journalisierungsmethoden, Kontrollarbeiten, Eröffnungs- und Schlußbilanz).

Die Buchhaltung der Handelsgesellschaften.

9. Stenographie (System Gabelsberger).

Wortbildung und Wortkürzung. Einführung in die Satzkürzung. Diktate von Geschäftsbriefen (60—70 Worte in der Minute).

B. Akademie.

I. Sprachen.

Französische und englische Sprache und Korrespondenz.

I. Jahrgang. Wiederholung und weiterer Ausbau der Grammatik sowie schriftliche Übungen hauptsächlich im Anschlusse an die Lektüre handelsfachlicher Bücher. Synonymen. Freie Aufsätze. Konversationsübungen. Schwierigere Übersetzungen kommerzieller Aufsätze und Schriftstücke. Lektüre fremdsprachiger Journale. Übungen aus der Handelskorrespondenz auf Grund von Originalkorrespondenzen in der betreffenden Sprache, teilweise im Anschlusse an das Musterkontor.

II. Jahrgang. Fortsetzung der Lektüre nach passender Auswahl; freie Besprechungen über dieselbe in Form der Konversation. Größere Aufsätze. Die Hörer haben in der Folge die selbständige Ausarbeitung von Vorträgen über Themata, welche mit den Zielen der Akademie in näherer Beziehung stehen, und die Wiedergabe derselben in einer bestimmten Reihenfolge zu übernehmen. Kritik und Diskussion dieser Vorträge. Fortsetzung der Handelskorrespondenz unter besonderer Berücksichtigung des Exporthandels.

Der Unterricht wird im I. Jahrgange zum größeren Teil, im II. Jahrgange ausschließlich in der betreffenden Fremdsprache erteilt.

Um Hörern, welche in diesen Fremdsprachen nicht die erforderliche Geläufigkeit besitzen, die Möglichkeit zu geben, dieselbe zu erlangen, besteht für diese zwei Sprachen im I. Jahrgang ein besonderer Kurs (mit je 3 Stunden wöchentlichen Unterrichtes), in welchem der Lehrstoff der allgemeinen Abteilung kursorisch behandelt wird und möglichst zahlreiche Übungen behufs Erlangung einer größeren Sprachfertigkeit durchgeführt werden.

Die Hörer, welche diesen Kurs besuchen, sind selbstredend auch zum Besuche des Hauptkurses verpflichtet.

Italienische oder spanische Sprache.

II. Jahrgang. I. Semester: Elementargrammatik. Leichte Lesestücke. Einfache schriftliche Übungen. Einführung in die kommerzielle Terminologie.

II. Semester: Fortsetzung der Grammatik. Schwierigere Lesestücke. Handelsbriefe nach Originalen aus der Geschäftspraxis. Lektüre italienischer, beziehungsweise spanischer Journale und daran anschließend Konversationsübungen über Tagesfragen sowie über Themata kommerziellen Inhaltes.

II. Seminarien.

a) *Wirtschaftliches Seminar.*

I. Jahrgang. Praktische Nationalökonomie mit besonderer Berücksichtigung der Industrie und des Außenhandels. Zollgesetzgebung und Zollpolitik der österreichisch-ungarischen Monarchie.

Nationalökonomie: Theorie wie in der allgemeinen Abteilung. Industrie- und Handelsgeschichte mit besonderer Berücksichtigung der neuesten Zeit (seit 1870). Die führenden Staaten des Welthandels, Entwicklung ihrer Ausfuhr im letzten Jahrzehnt. Wichtigste Artikel des österreichisch-ungarischen Außenhandels und Zwischenverkehrs; ausgewählte Partien aus den Kammer- und Konsulatsberichten. Theorie der internationalen Konkurrenzfähigkeit. Einführung in die Grundzüge der Volkswirtschaftspolitik und Finanzwissenschaft.

Österreichische Zollgesetzgebung und Zollpolitik. Einführung: Wesen und Arten des Zolles, Geschichte der österreichisch-ungarischen Zollpolitik. Quellen des Zollrechtes und Organisation der Zollbehörden in Österreich-Ungarn. Voraussetzungen der Zollpflichtigkeit, Zollabgabe, Zollkredit, Arten des Zollverfahrens, Rechtsmittel. Die Regelung der Zoll- und Handelsverhältnisse zwischen den beiden Reichshälften.

Der österreichisch-ungarische Zolltarif nebst Einfuhrungsgesetz und wichtigsten Durchführungsbestimmungen. Erklärung der wichtigeren Positionen mit besonderer Berücksichtigung der Produktionsverhältnisse.

Das in den Vorträgen gebotene Material findet im Seminar entsprechende Verwertung und Bearbeitung, es bildet die Grundlage für unter der Leitung des Seminarvorstandes zu pflegenden freien Meinungsaustausch der Hörer und im weiteren Fortschreiten des Unterrichtes den Stoff zu Aufsätzen und Vorträgen.

II. Jahrgang. Volkswirtschaftspolitik, Finanzwissenschaft; internationale Zoll- und Handelspolitik.

Volkswirtschaftspolitik. Allgemeine Grundsätze. Agrarpolitik. Gewerbe- und Industriepolitik. Sozialpolitik. Innere Handelspolitik. Verkehrspolitik.

Finanzwissenschaft. Budgetrecht, Steuerlehre, das österreichische Steuern- und Gebührenwesen. Arten der Staatsschuld, Tilgung, Konversion.

Internationale Zoll- und Handelspolitik. Die Zolltarife des Auslandes nebst Erläuterung der für den österreichisch-ungarischen Außenhandel wichtigsten Tarife im Zusammenhang mit Volkswirtschaft und Handelspolitik des betreffenden Landes.

Äußere Handelspolitik. Geschichte der Handelspolitik und der handelspolitischen Doktrinen. Die Handelsverträge, ihr Abschluß, ihre Dauer, ihre Arten und typischen Klauseln. Die herrschenden Tendenzen der Handelspolitik. Spezielle Geschichte der österreichisch-ungarischen Handelspolitik und der Handelspolitik der wichtigsten Kulturstaaten. Aufgaben und Mittel der österreichischen Handelspolitik. Die wichtigsten Handelsverträge Österreich-Ungarns und der auswärtigen Staaten. Seminaristische Übungen.

b) *Kommerzielles Seminar.*

1. *Internationale Handelskunde und Handelsgeographie.*¹⁾

Allgemeines. Die Entwicklungsbedingungen des internationalen Handels (hieszu Übersicht der auf Produktion und Handelsverkehr wirkenden geographischen Momente, der Hauptverkehrsadern Europas, der transkontinentalen Bahnen, der wichtigsten Schifffahrtsverbindungen der Welt nach Linien und Zeit sowie des internationalen Nachrichtendienstes); die Organisation des internationalen Warenhandels; übersichtliche Darstellung der wichtigsten Maß- und Gewichtssysteme sowie der internationalen Währungsverhältnisse; die Technik des internationalen Warengeschäftes.

Österreich-Ungarn. Handelsförderungsinstitute, Warenbörsen; die Produktionsverhältnisse in Österreich und in Ungarn (nach Warenart, Menge und Standort), die für die Verwertung der Produktion wichtigen Verkehrsmittel und Verkehrswege und ihre Fortsetzung im Außen- und Weltverkehr, der Handelsverkehr zwischen Österreich und Ungarn, die österreichisch-ungarische Einfuhr und Ausfuhr (hiesbei auch Schilderung der für den Export wichtigen Grenzstationen, See- und Flußhäfen); Handelsorganisation, allgemeine Handelstechnik und Usancen des Inlandsgeschäftes in allen bedeutenderen Handelszweigen der Monarchie; die Speditiousverhältnisse auf den wichtigsten Umschlagplätzen des Außenhandels.

Hierauf gelangen die einzelnen für den österreichischen Export in Betracht kommenden Länder unter Berücksichtigung folgender Gesichtspunkte zur Behandlung:

a) *Die Handelsstaaten Europas:*

1. Maße und Gewichte, Geldwesen, Handelsförderungsinstitute, Börsenwesen (speziell Warenbörsen); 2. die Produktionsverhältnisse (nach Warenart, Menge und Standort); 3. der Handelsverkehr mit dem Auslande mit besonderer Rücksichtnahme auf den österreichisch-ungarischen Export (hiesbei Schilderung besonderer, auch für den österreichisch-ungarischen

¹⁾ Die in kursiver Schrift ersichtlich gemachten Teile des Lehrstoffes werden von dem Professor der Handelsgeographie vorgetragen.

Export wichtiger Verkehrsanlagen des Landes); 4. die Usancen für die Haupthandelsartikel des Landes; 5. die Art der Durchführung des gegenseitigen Außenhandels, besonders des österreichischen Exportes (bezüglich der Verbindung der Kontrahenten, der üblichen Preisanstellungen, Kalkulationen, Spedition und Wertbegleichung); 6. Zwischenhandel und Zwischenspedition für den überseeischen Verkehr Österreichs.

β) *Die übrigen europäischen sowie die außereuropäischen Staaten und Kolonien:*

1. *Schilderung der allgemein geographischen, klimatischen, hygienischen, ethnographischen und politischen Verhältnisse des Landes, soweit sie für Produktion und Außenhandel von Bedeutung sind, der Art und Zustände der Verkehrswege, der für den Welthandel wichtigen Hafen- und Stadtanlagen*; 2. wie oben unter 1. sowie Einrichtungen und Bestimmungen öffentlicher oder privater Art, die den Handelsverkehr der fremden Kaufleute beeinflussen und nicht in anderen Disziplinen oder in dieser an anderer Stelle Behandlung finden; 3. wie oben unter 2.; 4. die Produktionsverhältnisse nach Organisation, Nationalität der Unternehmer und Beschäftigten, Prosperität und anderen wirtschaftlichen Gesichtspunkten; 5. der Handelsstand; 6. Organisation und Art des Zahlungsverkehres, Devisenhandel; 7., 8., 9. wie oben unter 3., 4., 5.; 10. Hinweis auf eventuell mögliche neue oder andersartig durchgeführte Handelsbeziehungen bei Betrachtung des Vorganges seitens der Konkurrenzländer sowie bestehender Preis-, Nachfrageverhältnisse und Handelsgewohnheiten.

Unter den seminaristischen Übungen bildet einen bedeutenden Teil die rechnerische Anwendung des im vorstehenden skizzierten Stoffes zu Paritätsermittlungen, Entwürfen von Paritätstabellen, Kalkulationen, Aufstellung von Conti finiti, Abrechnungen von Börsengeschäften, Warenlieferungen und Kommissionsverkäufen sowie über den gelegentlich der Begleichungen stattfindenden Geld-, Wechsel- und Giroverkehr.

2. *Warenkunde.*

I. Jahrgang. Einleitung. Die wichtigsten physikalischen Methoden zur Ermittlung der Warenbeschaffenheit auf makroskopischem Wege. Das Mikroskop, sein Bau, seine Wirkung und Handhabung. Die Nahrungs- und Genußmittel. Pflanzliche und tierische Arzneiwaren. Extrakte; Milchsaft; Harze; Balsame; ätherische Öle. Die Fette. Die Seifen- und Kerzenfabrikation. Die technisch verwertbaren Stoffe tierischen Ursprunges. Die Rauchwaren. Gerbmateriale. Die Lederfabrikation. Keramik und Glas. Schwefel, Phosphor und die Zündhölzchenfabrikation. Waren aus dem Mineralreiche.

II. Jahrgang. Die Textilindustrie: Rohstofflehre, Spinnerei, Weberei. Die Farbstoffe (natürliche und künstliche). Bleicherei, Färberei, Zeugdruck

und Appretur. Die Papierfabrikation. Die Mineralsäuren. Düngemittel. Erdöl und Asphalt. Die Brennmaterialien. Die Metallurgie. Die Metallsalze. Kork. Holz. Schreib- und Zeichenmaterialien.

Die Vorlesungen aus der Warenkunde erfolgen ausnahmslos an der Hand von Mustern und werden durch den Besuch größerer Etablissemments ergänzt und unterstützt.

c) Juristisches Seminar.

1. Zivil-, Handels- und Gewerberecht.

Detaillierte Besprechung der für den Kaufmann, insbesondere für den Exporteur wichtigsten Teile des bürgerlichen, Handels- und Gewerberechtes, einschließlich des Patent- und Markenschutzrechtes. Ausländisches Handelsrecht wird stets, ausländisches bürgerliches Recht in den wichtigen Partien herangezogen. Die Verarbeitung des Vortragsstoffes erfolgt derart, daß seine Grundzüge im Vortrage dargelegt und seine Details in seminaristischer Weise mit Benützung praktischer, der Rechtsprechung entnommener Fälle von den Hörern selbst entwickelt werden. Durch diese Methode soll auch der Zusammenhang der einzelnen Rechtslehren klargelegt und dem Verständnisse der Hörer näher gebracht werden, so daß die einzelnen Rechtssätze ihnen nicht mehr als leicht vergessene zufällige Normen, sondern als wohlverstandene notwendige Folgen der staatlichen Ordnung erscheinen, damit die Rechtsanwendung in der Praxis dem Hörer leicht falle.

Die kaufmännische Korrespondenz wird im Verlaufe der Vorlesung bei den einzelnen behandelten Partien nach ihrem rechtlichen Inhalte besprochen, und es werden hiebei auch die Irrtümer auseinandergesetzt, welchen die Praxis bei ihrer Korrespondenz bisweilen anheimfällt.

2. Internationales Wechsel- und Scheckrecht.

Wechselrecht. Wiederholung des österreichischen Wechselrechtes. Erfordernisse der Gültigkeit ausländischer Wechsel im Inlande und inländischer Wechsel im Auslande.

Gegenüberstellung der Grundprinzipien des deutschen und des französischen Wechselrechtes. Herrschaftsgebiete beider Wechselrechtssysteme und Quellen des ausländischen Wechselrechtes.

Die Wechselerefordernisse in den einzelnen Ländern.

Die wichtigsten Normen des französischen und englischen Wechselrechtes. Seminaristische Behandlung des Stoffes durch praktische Wechselrechtsfälle.

Scheckrecht. Das geltende Gewohnheitsrecht, die Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung. Der österreichische und deutsche Scheckgesetzentwurf. Die Behandlung des Schecks als Wechsel in England. Das französische Scheckrecht.

III. Musterkontor.

I. Jahrgang. Gedrängte Wiederholung der wichtigsten Abschnitte der kaufmännischen Arithmetik, soweit dieselbe mit Rücksicht auf die Ziele der Akademie in Frage kommt, sowie der Grundsätze der einfachen und doppelten Buchhaltung. Organisation der Buchhaltung und des Kontordienstes. Die Buchhaltung im Export- und Fabrikgeschäfte. Die hiebei vorkommenden Kontorarbeiten und Korrespondenzen. Praktische Durchführung eines Exportgeschäftes mit der kontoristischen Ausarbeitung eines Geschäftsganges, wobei der Betrieb eingehend besprochen wird.

II. Jahrgang. Neuere Buchhaltungsmethoden und Formen. Die Buchhaltung bei Aktiengesellschaften. Die Bilanzen, ihre Beurteilung und ihre Prüfung. Geheimbuchhaltung. Behandlung und Durchführung schwieriger Korrespondenzen und Geschäftsfälle. Fortgesetzte comptoiristische Übungen durch Ausarbeitung von Geschäftsfällen des Exporthandels für Eigen- und Kommissionsrechnung, wobei auch die in den wichtigsten Handelsstaaten gebräuchlichen Buchhaltungsformen zur Besprechung und teilweisen Anwendung kommen. Buchhaltung in englischer und französischer Sprache mit praktischer Ausarbeitung entsprechender Geschäftsfälle.

Selbständige kontoristische Durchführung verschiedener Geschäftsgänge.

Die Wahl der Geschäftsfälle findet möglichst mit Rücksicht auf den Fortgang des Unterrichtes in der internationalen Handelskunde statt; auch werden in letzterem Gegenstande vorgenommene Rechnungsdurchführungen als Grundlage der weiteren Ausarbeitung im Musterkontor benützt.

IV. Kurse.

1. Verfassungs- und Verwaltungslehre, Statistik.

Das Wichtigste aus der Verfassung und Verwaltung der österreichisch-ungarischen Monarchie. Diplomatische Vertretung im Auslande. Der Konsulardienst. Übersicht der Verwaltungseinrichtungen in den wichtigsten Kulturstaaten, mit besonderer Rücksicht auf jene Staaten, welche für den österreichischen Außenhandel von Bedeutung sind.

Das Wichtigste aus der Verwaltungsstatistik mit besonderer Berücksichtigung der Gewerbe- und Handelsstatistik.

2. Verschiffungsgeschäft.

Binnenschiffahrt und Seeschiffahrt. Die Seeschiffe und ihre wichtigsten Teile. Die Verladung und Löschung der Güter, Charter party und Konnosament. Die Konnosamente der bedeutendsten Schiffahrtsgesellschaften. Tarifwesen mit besonderer Berücksichtigung der für den österreichischen Export wichtigen Linien. Praktische Übungen im Berechnen der Fracht für Güterversendungen zur See. Docks und Entrepôts. Bodmerei.

3. Grundzüge der Rechtsverfolgung im In- und Auslande.

Die Gerichtsorganisation, Zuständigkeitsordnung, die Organisation der Parteienvertretung (Advokatur, Prokuratur), das Kostenwesen sowie ein allgemeines Bild des Ganges des Zivilprozesses in Österreich und der für den österreichischen Export wichtigen ausländischen Staaten. Die Zuständigkeit und das Anmeldeverfahren im Konkurse Österreichs und der obgenannten ausländischen Staaten.

4. Transport- und Tarifwesen.

Volkswirtschaftliche Grundlagen. Der Güterverkehr. Historische Darstellung der Entwicklung des Eisenbahn-Tarifwesens. Tarifsysteme, Tarifbildungsarten. Eisenbahn-Betriebsreglement und internationale Übereinkommen. Gütertarife in Österreich-Ungarn; Eisenbahnverbände, Tarifkartelle; Tarife des Auslandes; direkte Inlands- und Auslandstarife. Refaktie und Reexpeditionsbegünstigungen. Häufige praktische Übungen im Berechnen der Fracht, für Güterversendungen nach dem Auslande.

5. Versicherungswesen.

Der Versicherungsvertrag (die Polizza); die Arten der Versicherung; die Versicherungsgesellschaften und -anstalten. Ausführliche Behandlung des Transport(Valoren)- und Seeversicherungsgeschäftes. Havarie, Dispache, New-York und Antwerp Rules. Praktische Übungen.

6. Stenographie.

Ausbildungskurs. Systematische Anleitung zum Gebrauche der Satz-kürzung in der Praxis. Schnellschriftliche Übungen (90—100 Worte in der Minute).

Für den II. Jahrgang. Weitere Übungen in der Debattenschrift (100—110 Worte in der Minute). Französische und englische Stenographie, und zwar: Übertragung des Gabelsbergerschen Systems auf das Französische nach J. Rausser, und Übertragung des Gabelsbergerschen Systems auf das Englische nach Heinrich Richter.

7. Gesundheitspflege.

Ausgewählte Kapitel derselben mit besonderer Berücksichtigung der Reise-, Schiffs- und Tropenhygiene. Lebensbedürfnisse, Erkrankungen, Klima, Witterung, Nahrung, Kleidung, Hygiene des Reisens, Infektion. Venerische Erkrankungen. Erste Hilfe bei Unfällen.

Studienplan für die Hörer der Akademie.

A. Allgemeine Abteilung.

	Stunden wöchentlich	
	I. Sem.	II. Sem.
Französische Sprache	4 bzw. 6 ¹⁾	4 bzw. 6 ¹⁾
Englische Sprache	4 bzw. 6 ¹⁾	4 bzw. 6 ¹⁾
Handelsgeographie	2	2
Warenkunde	3	3
Volkswirtschaftslehre	3	3
Handels- und Wechselrecht	3	3
Kaufmännisches Rechnen	4	4
Kontorarbeiten und Korrespondenz	4	3
Buchhaltung	3	4
Stenographie	2	2

B. Akademie.

Obligate Gegenstände.

	Stundenzahl pro Woche			
	I. Jahrg.		II. Jahrg.	
	I. Sem.	II. Sem.	I. Sem.	II. Sem.
<i>I. Sprachen.</i>				
a) Französische Sprache und Korrespondenz	4 bzw. 7	4 bzw. 7 ¹⁾	4	4
b) Englische Sprache und Korrespondenz	4 bzw. 7	4 bzw. 7 ¹⁾	4	4
c) Italienische oder spanische Sprache (alternativ)	—	—	6	6
<i>II. Seminarien.</i>				
a) Wirtschaftliches Seminar	6	5	4	4
b) Kommerzielles Seminar:				
1. Internationale Handelskunde und Handelsgeographie	5	6	6	6
2. Warenkunde	3	3	3	3
c) Juristisches Seminar:				
1. Zivil-, Handels- und Gewerberecht	2	3	2	1
2. Wechsel- und Scheckrecht	2	—	—	—
<i>III. Musterkontor.</i>				
	3	3	3	3
<i>IV. Kurse.</i>				
I. Jahrgang: Verfassungs- und Verwaltungslehre;				
Statistik	2	2	—	—
Verschiffungsgeschäft ²⁾	—	1	—	—
II. Jahrgang: Rechtsverfolgung im In- und Aus-				
lande	—	—	—	1
Transport- und Tarifwesen	—	—	2	2
Versicherungswesen ²⁾	—	—	1	—
<i>V. Wahlfrei.</i>				
Gesundheitspflege	1	—	—	—
Stenographie	1	1	1	1

¹⁾ Für jene Hörer, die eine geringere Vorbildung aufweisen; 4 Stunden für die vorgeschrittenen Hörer.

²⁾ Diese Vorlesungen finden in jedem zweiten Studienjahre statt.

Vorlesungsverzeichnis.

I. Allgemeine Abteilung.

Französische Sprache und Korrespondenz, 6stündig, Dr. *Charles Glauser*.

Englische Sprache, 6stündig, *Josef A. Donner*.

Handelsgeographie, 2stündig, Dr. *Robert Sieger*.

Warenkunde, 3stündig, Dr. *Ludwig Springer*.

Volkswirtschaftslehre, 3stündig, Dr. *Siegmund Feilbogen*.

Handels- und Wechselrecht, 3stündig, Dr. *Ludwig Strauss*.

Kaufmännisches Rechnen, 4stündig, Dr. *Josef Hellauer*.

Kontorarbeiten und Korrespondenz, W. ¹⁾ 4 Stunden, S. ¹⁾ 3 Stunden, *Julius Ziegler*.

Buchhaltung, W. 3 Stunden, S. 4 Stunden, *Julius Ziegler*.

Stenographie, 2stündig, *Hans Strigl*.

II. Erster Jahrgang.

Französische Sprache und Korrespondenz, 7stündig,

I. Kurs, 3stündig, *Achille Decker, Lic.*

II. " 4 " *Achille Decker, Lic.*

Englische Sprache und Korrespondenz, 7stündig,

I. Kurs, 3stündig, *Josef A. Donner*.

II. " 4 " *Henry Langridge*.

Wirtschaftliches Seminar:

I. Volkswirtschaftslehre.

II. Zollgesetzgebung des In- und Auslandes,

W. 6stündig, S. 5stündig, Dr. *Siegmund Feilbogen*.

Kommerzielles Seminar:

I. Internationale Handelskunde, 3stündig, Dr. *Josef Hellauer*.

II. Handelsgeographie, W. 2stündig, S. 3stündig, Dr. *Robert Sieger*.

III. Warenkunde, 3stündig, Dr. *Siegmund Feilbogen*.

Juristisches Seminar:

I. Zivil-, Handels- und Gewerberecht, W. 2stündig, S. 3stündig, Dr. *Rudolf Pollak*.

II. Wechsel- und Scheckrecht, W. 2stündig, Dr. *Ludwig Strauss*.

¹⁾ W. = Wintersemester, S. = Sommersemester.

Musterkontor, 3stündig, *Anton Schmid*, Vizedirektor.

Verfassungs- und Verwaltungslehre sowie Statistik, 2 stündig, Dr. *Ferdinand Schmid*.

Stenographie, 1stündig, *Hans Strigl*.

III. Zweiter Jahrgang.

Französische Sprache und Korrespondenz, 4stündig, *Achille Decker, Lic.*

Englische Sprache (2 Kurse), 4stündig, Dr. *Francis Pughe*.

Englische Handelskorrespondenz, 2stündig, *Henry Langridge*.

Italienische Sprache, 6stündig, Dr. *Josef Priebisch*.

Spanische Sprache, 6stündig, Dr. *Josef Priebisch*.

Wirtschaftliches Seminar:

III. Volkswirtschaftspolitik.

IV. Handelsverträge Österreich-Ungarns sowie der auswärtigen Staaten,

4stündig, Dr. *Siegmund Feilbogen*.

Kommerzielles Seminar:

I. Internationale Handelskunde, 3stündig, Dr. *Josef Hellauer*.

II. Handelsgeographie, 3stündig, Dr. *Robert Sieger*.

III. Warenkunde, 3stündig, Dr. *Siegmund Feilbogen*.

Juristisches Seminar:

Zivil-, Handels- und Gewerberecht, W. 2stündig, S. 1stündig, Dr. *Rudolf Pollak*.

Rechtsverfolgung im In- und Auslande, S. 1stündig. Derselbe. Musterkontor, 3stündig, *Anton Schmid*, Vizedirektor.

Transport- und Tarifwesen, 2stündig, *Alexander Freud*, kais. Rat.

Stenographie, 1stündig, *Hans Strigl*.

Vorlesungsplan für die Hörer der Akademie im Studienjahre 1903/1904.

T a g e	Jahrgang	8—9	9—10	10—11	11—12	12—1	2—3	3—4	4—5	5—6	6—7
Montag	Allg. Abtlg.	Buchhalt.	Korresp.	Rechnen	Warenkunde			Kalli-graphie	Volkswirt-schaftslehre	Handelsrecht	
	Erster	Warenkd.	Englisch		Wirtschaftl. Seminar			Französisch I.		Verwaltungs-Lehre	
	Zweiter	Kommerz. Seminar		Musterkontor		Italienisch		Spanisch		Tarifwesen	
Dienstag	Allg. Abtlg.	Englisch		Rechnen	Französisch I.			Französisch II.		Volkswirt-schaftslehre	
	Erster	Handelsrecht		Wirtschaftl. Seminar		Muster-kontor		Kalli-graphie	Französisch		
	Zweiter	Kommerz. Seminar		Muster-kontor	Warenkd.	Steno-graphie III.		Handelsrecht		Englisch	
Mittwoch	Allg. Abtlg.	Englisch		Geograph.	Rechnen	} Steno-graphie I.		Waren-kunde	Französisch I.		Volkswirt-schaftslehre
	Erster	Kommerz. Seminar		Musterkontor				Englisch I.		Wechsel-und Scheckrecht	
	Zweiter	Wirtschaftl. Seminar		Englisch		Spanisch		Italienisch		Französisch	
Donners-tag	Allg. Abtlg.	Tag für Exkursionen und seminaristische Arbeiten									
	Erster										
	Zweiter										
Freitag	Allg. Abtlg.	Buchhaltung		Korresp.	Französisch I.			Französisch II.		Handels-recht	
	Erster	Englisch		Warenkunde		Kommerz. Seminar		Franz. I.	Wirtsch. Seminar	Verwaltungs-Lehre	
	Zweiter	Wirtschaftl. Seminar		Kommerz. Seminar		Spanisch		Italienisch		Französisch	
Samstag	Allg. Abtlg.	Geograph.	Englisch		Rechnen	} Steno-graphie I.		} Steno-graphie II.	Korrespondenz		} Gesund-heits-pflege
	Erster	Engl. I.	Kommerz. Seminar		Wirtschaftl. Seminar				Französisch		
	Zweiter	Englisch		Warenkunde		Italienisch		Spanisch			

Anhang I.

Stipendien.

Für Hörer der Export-Akademie wurden bisher folgende Stipendien errichtet, beziehungsweise verliehen:

Die Handels- und Gewerbekammer in Wien hat zwei Hören Stipendien im Betrage von je 600 K. verliehen.

Von der Handels- und Gewerbekammer in Brody ein Stipendium von jährlich 600 K. für einen ordentlichen, aus dem Kammerbezirke stammenden Hörer der Export-Akademie.

(Beschuß in der Plenarsitzung vom 6. Juli 1898.)

Von der Handels- und Gewerbekammer in Graz ein Stipendium im Betrage von 400 K. jährlich für einen würdigen, aus dem Kammer-sprengel gebürtigen oder dahin zuständigen Hörer der Export-Akademie oder in Ermangelung eines solchen für einen Hörer aus Steiermark oder den österreichischen Alpenländern überhaupt.

(Beschuß in der Plenarsitzung vom 29. November 1898.)

Von der Handels- und Gewerbekammer in Laibach, dem krainischen Landesauschusse und der krainischen Sparkassa zwei Stipendien à 800 K. jährlich für zwei Hörer aus Krain. (Dieselben werden jetzt getrennt à 400 K. verliehen.)

Von der Handels- und Gewerbekammer in Lemberg ein Stipendium von 400 K. für einen Hörer aus dem Kammerbezirke.

Von der Handels- und Gewerbekammer in Prag ein Betrag von 2000 K. für Stipendien an Hörer der Akademie aus dem Prager Kammerbezirke. (Derzeit beziehen drei Hörer Stipendien im Betrage von je 700 K.)

Von der Handels- und Gewerbekammer in Troppau zwei Stipendien à 200 K. in erster Linie für Hörer, die in Schlesien gebürtig oder dahin zuständig sind.

(Beschuß in der Plenarsitzung vom 16. Dezember 1898.)

Außerdem wird von der Studienkommission allen mittellosen Hörern der Betrag sämtlicher Reise- und Verpflegskosten zum Zwecke der Teilnahme an der Exkursion nach Triest als Stipendium verliehen. Diejenigen mittellosen Hörer der Akademie, welche einen sehr guten Studenerfolg nachweisen konnten, wurden im Sinne der bestehenden Bestimmungen durch die Studienkommission der Akademie von der Zahlung des Studiengeldes befreit.

Anhang II.

Zirkularverordnung

des k. u. k. Reichskriegsministeriums im Einvernehmen mit dem k. k. Landesverteidigungsministerium vom 20. April 1900, Abteilung 2, Nr. 927, betreffs der in überseeischen Gebieten weilenden jungen österreichischen Kaufleute.

Im Einvernehmen mit dem k. k. Ministerium für Landesverteidigung werden den Stellungspflichtigen, dann den nicht aktiven Personen des Heeres, der Kriegsmarine und der Landwehr, welche in außereuropäischen Ländern — mit Ausnahme der Küstenländer des Mittelländischen und Schwarzen Meeres — im Interesse des heimischen Handels tätig sind, sei es, daß sie sich durch längere Zeit als Handlungsreisende dort aufhalten oder sich in Ausübung ihres kaufmännischen Berufes daselbst stabil niederlassen, als Handelsexperten bei den k. u. k. Vertretungsbehörden angestellt sind und dies glaubwürdig nachweisen, in der Erfüllung der Stellungspflicht und der militärischen Dienstpflicht folgende Begünstigungen gewährt:

1. Die Stellungspflichtigen werden auf ihr Ansuchen (Beilage V, § 2 der Wehrvorschriften I. Teil) vom Erscheinen vor einer Stellungskommission vom Landesverteidigungsministerium im Einvernehmen mit dem Reichskriegsministerium auch dann enthoben werden, wenn sie gelegentlich ihrer ärztlichen Untersuchung bei der k. u. k. Vertretungsbehörde »tauglich« oder »mindertauglich« befunden wurden.

Für den hiebei einzuhaltenden Vorgang, dann hinsichtlich der Beeidigung und Assentierung dieser Stellungspflichtigen durch die k. u. k. Vertretungsbehörde hat der § 3:3 der Beilage V der Wehrvorschriften, I. Teil, Geltung.

Den auf diese Weise Assentierten wird über begründeten Antrag der k. u. k. Vertretungsbehörde seitens des Reichskriegsministeriums, wenn sie in die Landwehr eingeteilt wurden, seitens des betreffenden Landesverteidigungsministeriums, ausnahmsweise ein Aufschub des regelmäßigen (oder einjährigen) Präsenzdienstes, beziehungsweise der achtwöchentlichen militärischen Ausbildung eventuell bis zum 1. Oktober jenes Jahres, in welchem sie das 24. Lebensjahr vollstrecken, bewilligt

werden, sie haben jedoch während dieses Verhältnisses in dem Jahre, in welchem sie das 22., eventuell auch das 23. Lebensjahr vollstrecken, bis Ende April den von der betreffenden k. u. k. Vertretungsbehörde bestätigten Nachweis beizubringen, daß sie nach wie vor im Interesse des heimatlichen Handels in einer der vorerwähnten Eigenschaften tätig sind. Sollte dieser Nachweis gar nicht oder nicht rechtzeitig beigebracht werden, so wird das Reichskriegs-, beziehungsweise Landesverteidigungsministerium die Einberufung des Betreffenden zu dem mit 1. Oktober des laufenden Jahres beginnenden Präsenzdienste, beziehungsweise zu der nächsten militärischen Ausbildung anordnen.

2. Die nicht aktiven Personen des Heeres, der Kriegsmarine und der Landwehr, welchen eine Waffenübung obliegt, sind seitens der hiezu berechtigten Kommandos von der Waffenübung unbedingt zu entheben und haben diese auch nicht nachzutragen.

Das bezügliche Ansuchen ist von Angehörigen des Heeres und der Kriegsmarine bis Ende Jänner des Jahres, für das die Verpflichtung zur Waffenübung besteht, von Angehörigen der Landwehr unverweilt zu jenem Zeitpunkte, in welchem sie in Kenntnis der voraussichtlichen Einberufung zur Waffenübung gelangt sind, im Wege der betreffenden k. u. k. Vertretungsbehörde einzubringen.

3. Die nach Punkt 2 von der Waffenübung enthobenen nicht aktiven Personen sind gleichzeitig vom Erscheinen bei der Kontrollversammlung (Haupttrappart) des betreffenden und des folgenden Jahres zu entheben.

Die übrigen nicht aktiven Personen sind auf ihr diesbezügliches, gleichfalls im Wege der k. u. k. Vertretungsbehörden bis Ende Mai einzubringendes Ansuchen von der Kontrollversammlung (Haupttrappart) des betreffenden und, wenn sie im nächsten Jahre nicht waffenübungspflichtig sind, auch des folgenden Jahres zu entheben.

Von den vorerwähnten Begünstigungen sind diejenigen ausgeschlossen, welche bei fremdländischen Handelsunternehmungen (-firmen) etc. oder im Handelsinteresse fremder Staaten berufstätig sind.

Zirkularverordnung

des k. und k. Reichskriegsministeriums im Einvernehmen mit dem k. k. Landesverteidigungsministerium über den Aufschub des Präsenzdienstes der Einjährig-Freiwilligen.

Erlaß des hohen k. k. Handelsministeriums vom 17. Juni 1899, Z. 32.622.

Dem in der Eingabe Z. 21.900 ex 1899 des k. k. Handels-Museums vorgebrachten Wunsche betreffend die Begünstigung der ordentlichen Hörer der Export-Akademie bei Antritt des einjährig-freiwilligen

Jahres wurde seitens des k. u. k. Reichskriegsministeriums Rechnung getragen. Die im Landwehr-Verordnungsblatte publizierte Zirkularverordnung vom 14. Mai 1899 lautet:

»Den Einjährig-Freiwilligen, welche ihren Studien als ordentliche Hörer der Export-Akademie des k. k. österreichischen Handels-Museums in Wien obliegen, ist der Aufschub des Präsenzdienstantrittes im Sinne des § 72:2, beziehungsweise 4 der Wehrvorschriften I. Teil zu bewilligen.«

17689-B



EXPORT-AKADEMIE

 Universitätsbibliothek
 Wirtschaftsuniversität Wien

HANDELS-MUSEUMS.

17.689-B

STUDIEN-NACHRICHTEN.

FÜNFTES STUDIENJAHR 1902/1903.

PROGRAMM

UND

VORLESUNGS-VERZEICHNIS.

SECHSTES STUDIENJAHR 1903/1904.



WIEN 1903.

VERLAG DES K. K. ÖSTERR. HANDELS-MUSEUMS.

DRUCK VON CHRISTOPH REISSER'S SOHNE